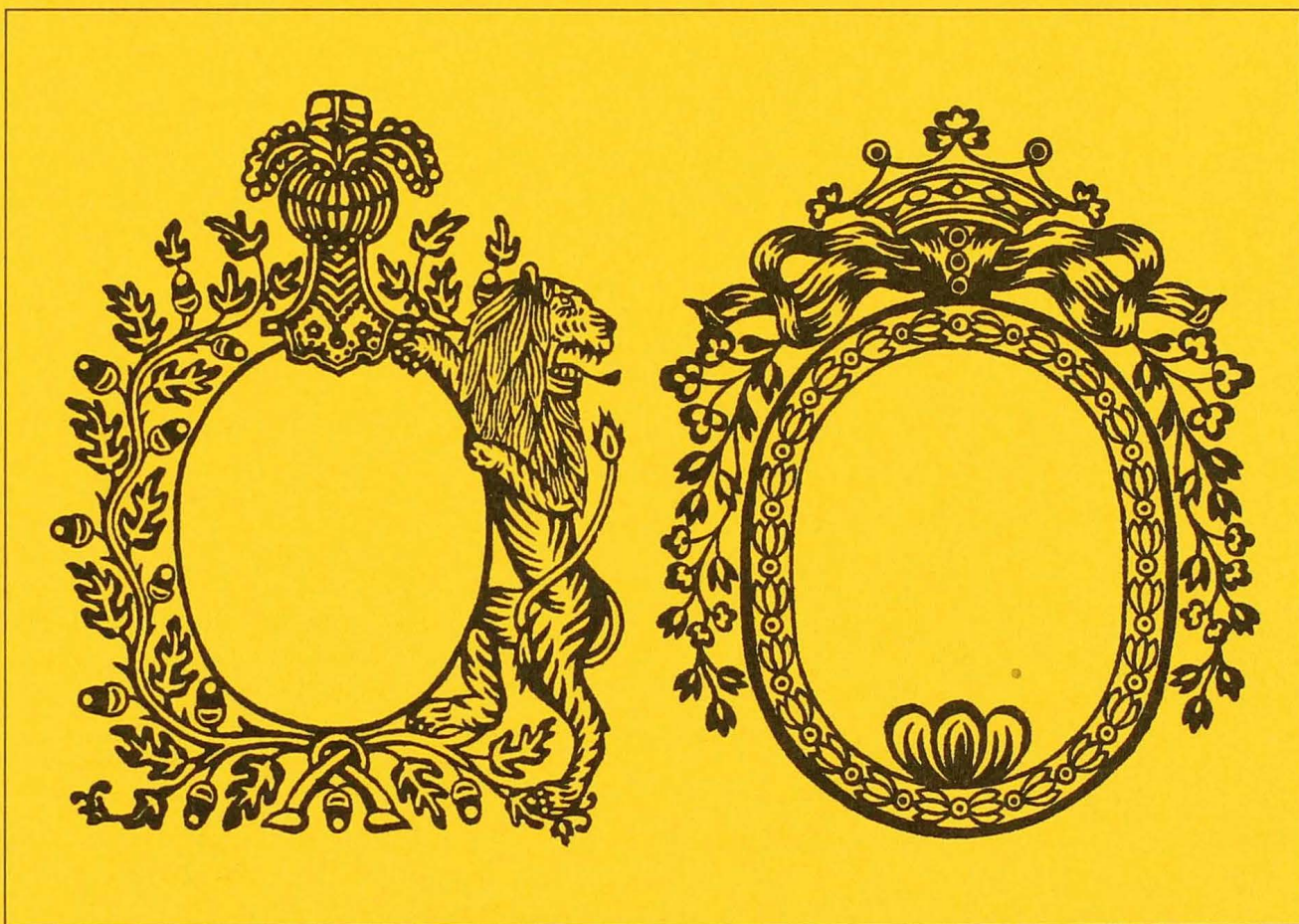


---

# Mitteilungen der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)



11. Jahrgang (2000)



Heft Nr. 20



**Adressen der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern:  
Vorstand:**

Präsidentin	Therese Metzger Sägegasse 73, 3110 Münsingen	☎ 031 721 09 45 FAX 031 721 97 45 <a href="mailto:metz.thw@bluewin.ch">metz.thw@bluewin.ch</a>
Vizepräsident	Peter Wälti Forellenweg 22, 3110 Münsingen	☎ 031 721 37 78 <a href="mailto:p.waelti@bluewin.ch">p.waelti@bluewin.ch</a>
Kassierin	Maya Stauffer Waldheimstrasse 24, 3012 Bern	☎ / FAX 031 301 72 63 <a href="mailto:stauffer_ryser@swissonline.ch">stauffer_ryser@swissonline.ch</a>
Genealogische Auskünfte	Hans Minder Oberdorf, 3438 Lauperswil	☎ 034 496 75 93 <a href="mailto:minder@bluewin.ch">minder@bluewin.ch</a>
Sekretär	Hans Haldemann Bollgutweg 14, 3067 Boll	☎ 031 839 53 32 <a href="mailto:h.haldemann.boll@bluemail.ch">h.haldemann.boll@bluemail.ch</a>

**Redaktion des Mitteilungsblattes:**

Redaktor	Peter Imhof	(demissioniert)
----------	-------------	-----------------

**Mitgliederkontrolle, Mutationen:**

Hans Haldemann Bollgutweg 14, 3067 Boll	☎ 031 839 53 32 <a href="mailto:h.haldemann.boll@bluemail.ch">h.haldemann.boll@bluemail.ch</a>
--	---

**Post-Konto:**

GENEALOGISCH-HERALDISCHE GESELLSCHAFT BERN 30-19966-5

**Vordere Umschlagseite:**

*Kartusche von Sackstempeln, die heute im Museum des Schlosses Burgdorf  
aufbewahrt werden. In die freien Felder konnten beliebige, individuelle  
Wappeninhalte mitgedruckt werden*

**Hintere Umschlagseite:  
Bern, Münstergasse**

**Mitteilungsblatt  
Nr. 20 vom 31. Dezember 2000**

Inhalt	Seite
Vorstandsadressen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Auswertung der Fragebogen vom Sept./Okt. 2000	4
Liste der sich in Arbeit befindenden Projekte	5
Wie Christian Fuhrer zu seinem Wappen kam	7
Die Meyer von Mattstetten	15
Brienz/Ringgenberg um 1780 (2. Teil)	36
Einladung zur Hauptversammlung 2001	45
Jahresbericht der Präsidentin	46
Mutationen der Mitglieder	48
Tätigkeitsprogramm 2001	49
Neuigkeiten der Gesellschaft	50
Geschenke an die Bibliothek	50
Anmeldeformular	51

**Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)**

Redaktion Vorstand GHGB  
Druck Wenger Druck AG, Thierachern

Erscheint jährlich 2 mal

Orientiert über die Anlässe der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft  
Bern und enthält wichtige Vorträge der Gesellschaft sowie sachbezogene  
Aufsätze, Hinweise und Mitteilungen genealogischer, heraldischer oder ge-  
schichtlicher Art.



## Auswertung der Fragebogen vom Sept. / Okt. 2000

Rund 30 Personen haben sich auf die Umfrage gemeldet. Herzlichen Dank. Die auch mitgeteilten reinen Familienforschungen haben wir an Hans Minder weitergeleitet. Er ergänzt laufend die „Liste der erforschten und in Arbeit befindlichen Geschlechter“. Die Daten sind jederzeit bei ihm auch auf CD ROM erhältlich.

Viele gute Ideen und Wünsche wurden uns unterbreitet, bevor wir jedoch konkreter werden können, müssen wir noch einige Abklärungen treffen.

Es haben sich auch ein paar wenige für eine Mitarbeit interessiert. Ihnen allen möchten wir bereits jetzt herzlich danken. Wenn Sie Zeit haben und eine grössere oder kleinere Arbeit übernehmen könnten, so melden Sie sich bitte bei der Präsidentin. Es werden sicher noch mehr Köpfe und Hände gebraucht, auch ohne Computer.

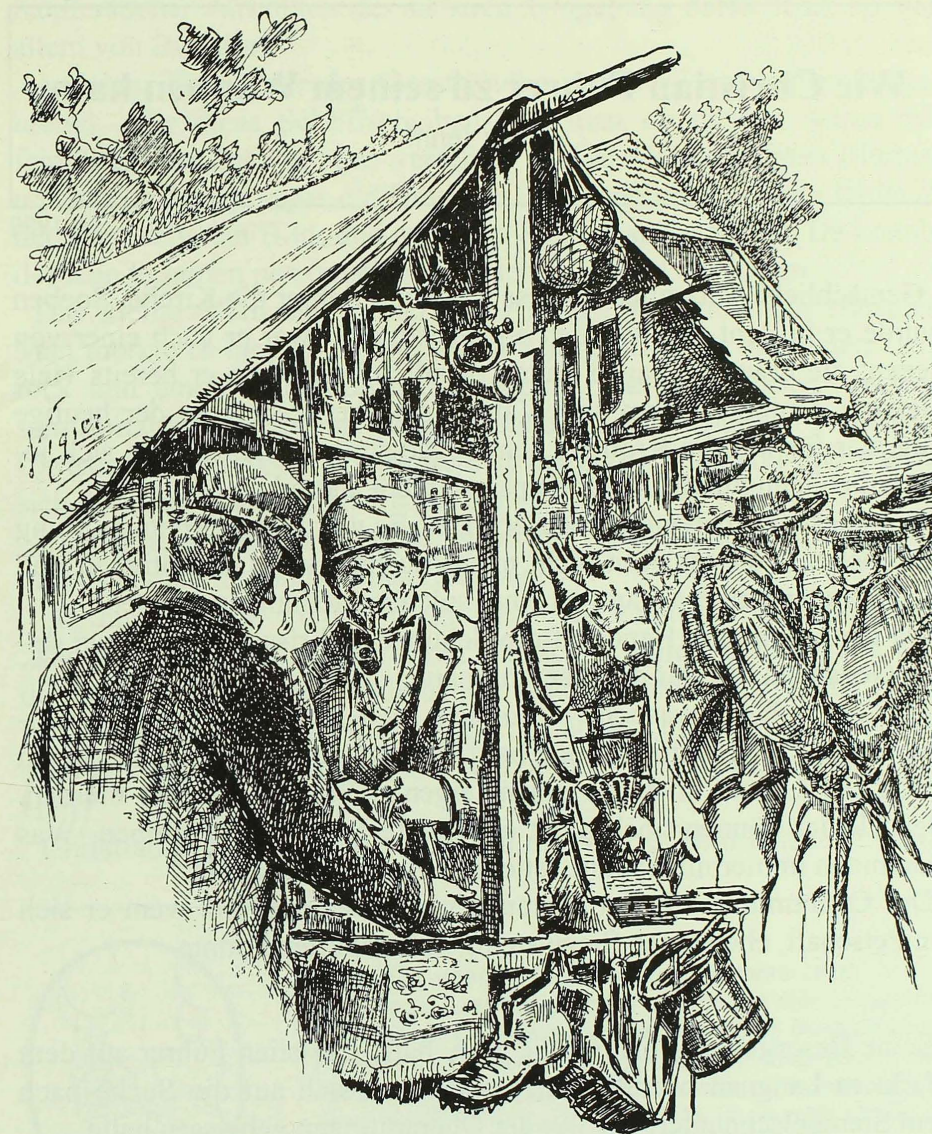
Wir werden so bald als möglich einen Höck mit allen Interessierten organisieren und dabei versuchen, die vielen Anregungen zu koordinieren. Auch werden wir schauen, was sofort realisiert werden kann und was wir auf später verschieben müssen.

Nachfolgend listen wir die sich in Arbeit befindenden Projekte auf. Vielleicht erleichtert es bereits dem einen oder andern den Kontakt mit Gleichgesinnten.

In Arbeit	Autor, Adresse
Einlesen der Ortschaften des Freistaates Bern - 1838 ins Internet. Orts- und Flurnamen sind mehrheitlich erfasst. Die Militär- und Waldverzeichnisse etc. folgen erst später. Für Rückfragen zum Projekt: <a href="mailto:ortschaften-be@andrist.com">mailto:ortschaften-be@andrist.com</a>	Andrist Willy Postgässli 4 3045 Meikirch <a href="mailto:Willi.Andrist@team.bluewin.com">Willi.Andrist@team.bluewin.com</a> <a href="http://www.andrist.ch/ortschaften-be/">http://www.andrist.ch/ortschaften-be/</a>
Auflisten der deutschschweizer Familiennamen. Bedeutung und Herkunft. Betreuer der GHGB Homepage.	Blatter Andreas Belpbergstr. 38 A 3110 Münsingen <a href="mailto:ablatter@swissonline.ch">ablatter@swissonline.ch</a> 031 721 41 71
Geschichte der 250 Kirchen des Kantons Bern. Abgeschlossen	Egli Trudy Freiestr. 11 3604 Thun
Geschichte der Täufer. 45 Seiten allgemeine Geschichte chronologisch.	Eichenberger Karl Max Kornweg 8 5704 Seengen 062 777 33 59 <a href="mailto:kamarea@gmx.net">kamarea@gmx.net</a>
1. Transkription der Chorge-richtsmanuale von Belp und Zimmerwald. 2. Lokalgeschichte der Dörfer Belp, Englisberg, Zimmerwald, Niedermuhlern, Obermuhlern.	Guggisberg Daniel 2006 „A“ Gates Avenue Redondo Beach Californien 90278 USA <a href="mailto:daniel.guggisberg@gte.net">daniel.guggisberg@gte.net</a>
Erstellen von Verzeichnissen der älteren Kirchenbücher von Steffisburg, in welchen keine Register enthalten sind.	Haldemann Hans Bollgutweg 14 3067 Boll <a href="mailto:h.haldemann.boll@bluemail.ch">h.haldemann.boll@bluemail.ch</a>



Heimatorte sämtlicher Familiennamen (vor 1800) auf Excel (später CD ROM).	Minder Hans Oberdorf 3438 Lauperswil <a href="mailto:minder@bluewin.ch">minder@bluewin.ch</a>
Liste der von Mitgliedern der Rätische Vereinigung für Familienforscher bearbeiteten Geschlechter und Gemeinden.	Aug. G. Müller Campodelsweg 11 7000 Chur
Betreuer der Berner Seite im Internet der schweizer Genealogen. <a href="http://www.eye.ch/swissgen/kant/beallg-d.htm">http://www.eye.ch/swissgen/kant/beallg-d.htm</a>	Sommer Walter Haus Chumma 3937 Baltschieder 027 946 38 41 <a href="mailto:walter.sommer@swissonline.ch">walter.sommer@swissonline.ch</a> <a href="http://homepage.swissonline.ch/w.sommer/">http://homepage.swissonline.ch/w.sommer/</a>
1. Bevölkerungsgeschichte über das Gebiet der ehemaligen „Herrschaft von Brienz und Ringgenberg.“ 2. Erfassen der Kirchenbücher von Brienz, später auch die von Ringgenberg.	Wälti Peter Forellenweg 22 3110 Münsingen 031 721 37 78 <a href="mailto:p.waelti@bluewin.ch">p.waelti@bluewin.ch</a>
Erfassen aller Kirchenbücher des Oberaargau. Herzogenbuchsee bald beendet. Dateien über „Hintersässen“; „Bettelvolck“; „fremde Völckli“; „Bettelfuhr“;	Wyssmann Werner Speerweg 3 4552 Derendingen <a href="mailto:genwy@bluemail.ch">genwy@bluemail.ch</a> 032 682 13 53 Fax: 032 681 01 28 <a href="http://www.genwy.ch">http://www.genwy.ch</a>



„Ländlicher Markt“ Ausschnitt aus einer Zeichnung von W. Vigier.  
Illustration zum „Bauern-Spiegel“ von Jeremias Gotthelf.



## Wie Christian Fuhrer zu seinem Wappen kam

Hans Jenni

✱

1999

Gemächlichen Schrittes verliess Christian Fuhrer die Kirche. Soeben wurde er in Amt und Würden eingesetzt. Nun war er auch einer von denen, die etwas zu sagen hatten. Freilich bekleidete er bereits viele kleinere Ämter, die ihm sein Vater einst überliess. Aber der heutige Tag war für ihn die Krönung seiner Tätigkeiten. Fuhrer liess sich jedoch die Genugtuung, die er empfand, nicht anmerken.

Die feierliche Zeremonie war beendet. Es wurde von Verantwortung gesprochen, von das Amt nicht missbrauchen, von Gerechtigkeit und vielen Tugenden, die man von einer solchen Stellung erwartete.

Da legte sich eine Hand auf die Schulter und riss Christian aus seinen Gedanken. Es war der Oberamtmann.

„Eh“, sprach er, „was ich vorhin nicht sagte, aber Sie wissen es ja sicher schon: Jetzt werden Ihnen bald Dokumente vorgelegt, die Sie an Stelle der Unterschrift mit einem eigenen Siegel versehen müssen. Denn leider können noch nicht alle Leute lesen und schreiben. Was jedermann immerhin erkennt, ist ein markantes Siegelbild.“

Der Oberamtmann beriet ihn auch gleich, wo und bei wem er sich ein Petschaft, eben einen Siegelstempel, beschaffen konnte.

✱

Seine Besorgungen, bis auf die eine, hatte Christian Fuhrer auf dem Markt in Langnau beendet. Jetzt machte er sich auf die Suche nach dem Stempelschneider, wie ihn der Oberamtmann geheissen hatte.

Etwas abseits fand er ihn. Gut sichtbar waren dort die Maltersäcke mit den gefälligen Wappenverzierungen für die Getreidebauern aufgereiht. Daneben hingen an einer Schnur mit Klammern befestigt einige

Kupferstiche, Ansichten der näheren Umgebung darstellend, so vor allem von Burgdorf.

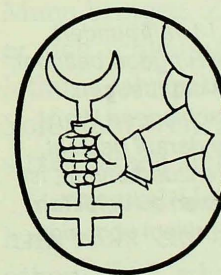
Auf dem Tisch hatte der Kunsthändler geritzte Glasscheiben ausgebreitet. Alle diese Schliiffscheiben, wie man sie nannte, waren mit feingliedrigen Zeichnungen versehen. Einige Motive zeigten Blumen und auf einer war sogar ein Dragoner. Bei anderen wiederum fehlte in der Kartusche ein Bild, und auch das Schriftband war leer. Da konnte der Kunde seinen persönlichen Wünschen freien Lauf lassen.

Das kleine Männchen hinter der Auslage war nicht ein Hiesiger. Man merkte es ihm schon an seinem Äusseren an. Er trug einen Gehrock und einen breitrandigen Schlapphut. Das auffälligste war aber sein Spitzbart, der ihn als etwas Besonderes kennzeichnen sollte. Als Christian Fuhrer näher trat, lüftete er manierlich den Hut und streifte sich die schulterlangen Haare aus dem Gesicht.

Unschlüssig war Fuhrer stehen geblieben. Der Mann mit den Kunstgegenständen missdeutete das Gehaben.

„In diese leeren Felder, mein Herr“, er zeigte auf die Scheiben, „kann ich Ihnen etwas nach Ihren Wünschen schleifen lassen. Da wird der Beschenkte sicher Freude haben. Und bedenken Sie, wie Ihr Name zwischen den Butzenscheiben alle Tage an den hochherzigen Spender erinnert. Eine exzellent schöne Verzierung für einen Neubau, mein Herr!“

Christian Fuhrer reagierte nicht auf die Worte. Sein Blick schweifte



*Siegelbild eines Amtsnotars aus dem Jahre 1810. Das Siegel hatte die gleiche Funktion wie eine Unterschrift, war also ein ganz persönliches Abzeichen. Deshalb wurde es jeweils nach dem Tode des Besitzers eingezogen, um damit eine Fälschung von Dokumenten zu vermeiden. Da heute das Siegeln nicht mehr üblich ist, werden solche Abbildungen wieder hervorgeholt und als Familienwappen übernommen.*



von einem Ende des Tisches zum andern. Auch Taufflaschen mit dem Bernerwappen und farbig bemalte Trinkgläser brauchte er nicht.

„Haben Sie denn keine Stempel zum Siegeln?“, fragte Fuhrer mit kräftiger Stimme.

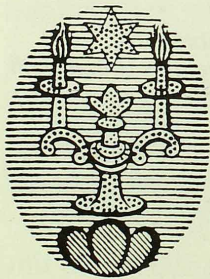
Potz Blitz! Da wurde der Händler hinter dem Ladentisch geschäftig. Es ärgerte ihn, nicht gleich erkannt zu haben, dass ein Mehrbesserer vor ihm stand. Das war also der Neue, von dem er schon gehört hatte, der Dorfkönig, wie ihn Neider oft nannten.

Sorgfältig nahm der Spitzbärtige mit den langen Haaren einen kleinen Holzkasten hervor, als wäre es die kostbarste Schmuckschatulle des Kaisers von Frankreich.

„Hier sehen Sie Prägungen von ausserordentlich schönen Siegeln, alle nach einmaligen Entwürfen in Stempel geschnitten“, ereiferte sich der Verkäufer, der glaubte, nun einen grossen Fisch an der Angel zu haben.

Christian Fuhrer sah sich die Auswahl an. Da – ein einzigartiger Abdruck mit einem prächtigen Löwen fiel ihm besonders auf. Das könnte das Gesuchte sein. Ein Löwe, das würde Eindruck machen. Es war ihm sowieso, als würden ihn heute die Landsleute viel ehrfürchtiger grüssen. Er erkundigte sich, was so etwas kosten würde. Der Verkäufer nannte ihm den Preis und fügte sogleich bei, dass sich dies sehr gut für einen Herrn besseren Standes wie ihn eignen würde.

Da verfinsterte sich Fuhrers Blick. Die Schmeicheleien verfangen



*Wappen eines Getreidesackes aus dem 18. Jahrhundert, dessen Druckstock sich heute im Schloss Burgdorf befindet. Um einer Verwechslung der Mühlesäcke vorzubeugen, liessen sich gleichnamige Verwandte verschiedene Wappenfiguren anfertigen. Falls jemand heute darauf besteht, solche Zeichen als sein Familienwappen anzuerkennen, ist es angebracht, sich in genealogische Studien zu vertiefen, damit die Gewissheit besteht, dass das Emblem vom eigenen Geschlechterzweig stammt.*

nicht. Der Preis war ihm denn doch zu hoch. Nein, das durfte er seiner Frau Elisi nicht antun. Sie war sparsam in allen Dingen. Schon bei der Schnitzerei unter den Fenstersimsen, und erst recht bei dem angemalten Stern an der Haustüre hatte sie ihm Vorwürfe gemacht und behauptet, das sei alles unnützes Zeug.

Nur so zum Gwunder habe er den Preis wissen wollen, meinte Fuhrer nun etwas verlegen. Es sei ihm zu protzig, es müsse etwas Schlichteres sein. Eine Pflugschar wollte er nicht nehmen. Die besass schon sein Nachbar auf seinen Getreidesäcken, und er hatte übrigens solche Embleme schon vielerorts gesehen.

Nach einigem Hin und Her entschied sich Fuhrer für das einfachste, das trotzdem noch nach einem richtigen Wappen aussah. Es beinhaltete drei Sterne und einen Halbmond über einem dreifachen Hügel. Gottlob hatte der Verkäufer gerade einen solchen Stempel auf Lager, sodass der Handel schnell abgeschlossen werden konnte.

\*

Der Markt war zu Ende. Die Leute gingen heimzu. Vor dem Gasthof Bären diskutierten noch zwei Bauern angeregt über das letzte schaurige Hagelwetter.

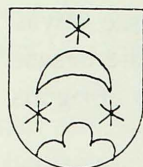
Auch die Marktfahrer hatten ihre übriggebliebene Ware verladen. Das Räf mit dem das Männchen mit dem Spitzbart und den langen Haaren oft von Hof zu Hof zog, um seine Schätze anzupreisen war bepackt. Es war für ihn gar nicht ein so schlechter Tag gewesen. Immerhin konnte er nebst anderem wieder einen Siegelstempel an den Mann bringen. Zwar war dies der letzte mit diesem Sujet. Also musste er sich schleunigst einen neuen zulegen. Schliesslich war bald in Solothurn Jahrmarkt, und von wegen Verwechslung: Langnau war ja von Solothurn weit weg und erst noch in einem anderen Kanton. Die Besitzer kämen sich sicher nicht ins Gehege.

Sterne und Halbmond waren leicht herzustellen, und es musste deshalb nicht ein hoher Preis verlangt werden. Der Händler hatte dies schon lange erkannt, dass sich dieser Wappeninhalt recht gut verkaufen liess. Das aber wusste Christian Fuhrer nicht.

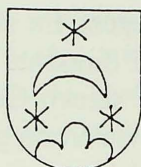


### Ähnliche Wappen, die leicht verwechselt werden können.

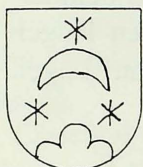
Sie unterscheiden sich nur geringfügig, manchmal durch Farbwechsel oder kleinere Umstellungen der Hauptmotive.



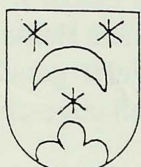
Führer  
Goldiwil  
Grund: rot  
Gestirne: weiss



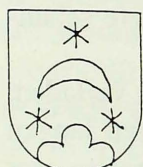
Führer  
Oberhasle  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



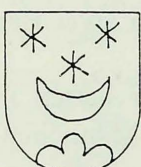
Führer  
Trubschachen  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



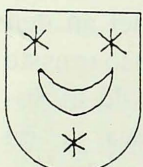
Führer  
Adelboden  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



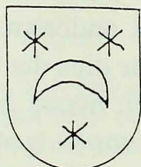
Führer  
Bern-Burger  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



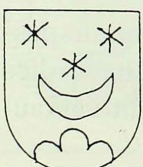
Führer  
Kriens, Entlebuch, Sursee  
Pfäffikon, Diessbach  
(lt. Sammlung Mächler)  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



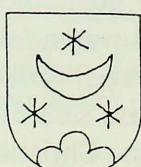
Führer / Forer  
Aarau  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



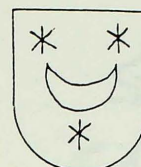
Führer  
Diessbach b.B.  
(lt. Sammlung Mächler)  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



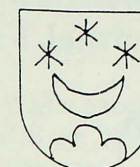
Führer  
Kt. Bern, allgemein  
(lt. Sammlung Mächler)  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



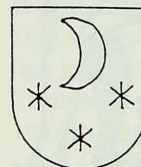
Führer  
Heiligenschwendi  
ebenfalls: Beutler  
Buchholterberg  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



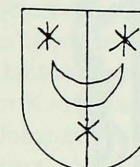
Gohl  
Rathaus Aarberg  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



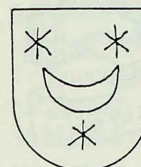
Benkert  
Rathaus Aarberg  
Grund: rot  
Gestirne: gelb



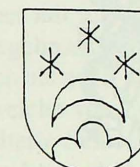
Bürgi  
Rathaus Aarberg  
Grund: rot  
Gestirne: gelb



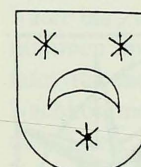
Weber  
Rathaus Aarberg  
Rot und weiss  
in gewechselten Farben



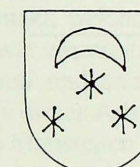
Weber  
Bern-Burger  
Grund: blau  
Gestirne: gelb



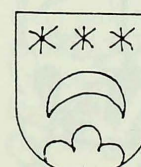
Rüfenacht 1+2  
Bern-Burger  
Grund: schwarz oder blau  
Gestirne: gelb



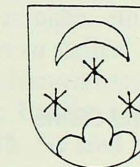
Rösch  
Bern-Burger  
Grund: rot  
Gestirne: gelb



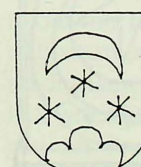
Maag  
Bern-Burger  
Grund: rot  
Gestirne: gelb



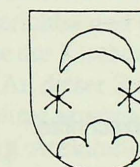
Kauffmann 1+3  
Bern-Burger  
Grund: rot  
Gestirne: gelb  
Dreiberg: grün oder gelb



Kauffmann 2  
Bern-Burger  
Grund: rot  
Gestirne: gelb  
Dreiberg: gelb

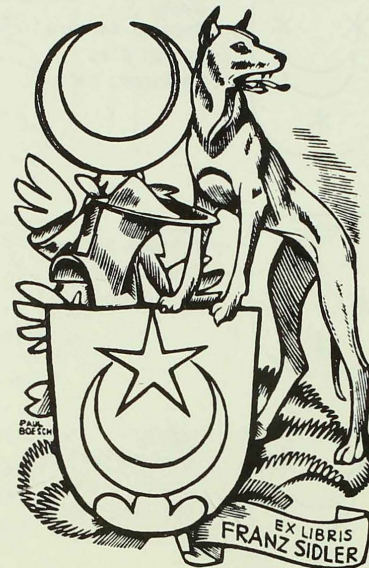


Bellmund  
Bern-Burger  
Grund: rot  
Gestirne: gelb



Simon 1+2  
Bern-Burger  
Grund: blau  
Gestirne: gelb  
auch schwarz und gelb  
ohne Dreiberg





Wappen mit Dreiberg, Mond und Sterne  
ausgeführt von Paul Boesch.

oben links: Immer  
oben rechts: Sidler  
unten rechts: Zehnder-Spälti

Verlag Zürcher AG, Zug  
„Paul Boesch: Heraldische Holzschnitte“  
(vergriffen)

## Meyer von Mattstetten Ein Geschlecht in 4 Jahrhunderten

Vortrag von Walter Sand  
gehalten vor der GHGB am 20.06.2000  
(gekürzte Fassung)

Wie kommt jemand aus Bonn dazu, ein Geschlecht aus Mattstetten zu erforschen? Die Antwort ist: „Meine Grossmutter väterlicherseits ist an Allem schuld“. Persönlich habe ich sie nicht gekannt, da sie ein Jahre vor meiner Geburt starb. Sie war die Tochter des in Biel-Madretsch ansässigen Kaufmanns Johannes Meyer und hatte 1903 in Zürich den deutschen Kaufmann Johannes Sand geheiratet. Mein Vater und seine Geschwister wurden in Zürich geboren. 1910 zog mein Grossvater aus geschäftlichen Gründen mit seiner Familie nach Bonn. Da auch die Eltern und Geschwister meines Grossvaters Sand, welcher mit seiner Familie 1882 in die Schweiz kam, weiter in Zürich lebten, wurde ein regelmässiger Schriftwechsel, welcher zum Teil noch vorhanden ist, sowohl mit Zürich als auch mit Biel gepflegt. Des weiteren haben sich eine Menge Fotos erhalten, welche von meiner Grossmutter, aus ihrer Sicht, beschriftet worden waren, z.B.: „Älteste Schwester von Mama“ oder „Jüngster Bruder von Mama“. Wer waren diese Leute? Die Neugier hat mich also zur Familienforschung geführt. Mit einem Teil seiner Schweizer Verwandten hatte mein Vater bis zu seinem Tode 1980 noch Kontakt, welcher nun von mir wieder aufgenommen und erweitert wurde. Mein Ziel war einerseits die Erstellung einer Ahnentafel für meine Urgrosseltern Meyer-Hänni und andererseits die Erfassung aller Nachkommen dieses Paares. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde 1996 von mir unter dem Titel: „Die Familie Meyer-Hänni von Mattstetten“ vorgelegt.

Nachdem diese Arbeit beendet war, hatte ich noch viele Informationen zum Geschlecht Meyer, welche thematisch nicht in diese Chronik gehörten, die ich aber nicht unverwertet lassen wollte. So lag es nahe, ein Familienbuch über das Geschlecht Meyer von Mattstetten zusammen zu stellen. Ich hatte für die Chronik alle Taufen, Heiraten und Sterbefälle mit dem Namen Meyer/Meier aus den Kirchenbüchern von Jegenstorf abgeschrieben. Die Bücher beginnen mit Taufen ab 1581, Heiraten ab 1583 und Sterbefällen ab 1728. Sie sind heute einschliesslich der Aufzeichnungen bis 1875 im Staatsarchiv Bern archiviert. Des weiteren erhielt ich die Erlaubnis zur Einsicht in die seit 1822 geführten Bürgerrodel von Mattstetten sowie in die von 1664 bis 1836 geführten Chorgerichts- und danach bis 1864 als Sittengerichtsmanuale weiter geführten Dokumente der Kirchgemeinde Jegenstorf, welche im dortigen Pfarrarchiv verwahrt werden. An dieser Stelle sei allen Beteiligten herzlich gedankt, welche mir diese Einsichtnahme ermöglichten; ebenso den Angehörigen der Familien, welche mir bereitwillig Auskünfte zu meinen Fragen gegeben



haben. Der Name wird in Jegenstorf durchgängig „Meyer“ geschrieben, bei Meldungen aus anderen Orten findet sich auch die Schreibweise „Meier“.

Im Staatsarchiv Bern fand ich im Nachlass von Dr. Oehler Notizen zur Familie Meyer. Des weiteren hatte ich dort eine Schrift mit dem Titel "Der Hof auf dem Feld in Bärswil" entdeckt, welche um 1940 von Alice Leibundgut-Mosimann auf Wunsch der Familie Meyer zu Bärswil erstellt wurde. Es handelt sich dabei um ein Typoscript, bebildert mit Fotos dieser Familie und von diesem Hof in der damaligen Zeit. Ausserdem erhielt ich von den noch in Mattstetten ansässigen Familien die Kopie eines Stammbaumes, welcher 1948 durch Theodor von Lerber im Auftrag von Werner Meyer erstellt wurde. Der Stammbaum enthält aber nur die Zweige dieser Familien, ausserdem weicht er von den Forschungen des Dr. Oehler an einer Stelle ab. Wer hatte recht ?

Das Problem lag darin, dass zur gleichen Zeit zwei Niclaus Meyer lebten, nämlich der am 02.04.1724 getaufte Sohn des Ehepaars Niclaus Meyer/Elsbeth Kräuchi sowie der am 27.03.1729 getaufte Sohn des Ehepaars Niclaus Meyer/Christina Glauser. Beide waren verheiratet, der eine mit Elsbeth Känel von Bargaen und der andere mit Barbara Roth von Stettlen. Diese Heiraten sind weder in den Kirchenbüchern von Jegenstorf, noch von Bargaen oder Stettlen verzeichnet, daher ergab sich auch kein Hinweis auf die Eltern. Von Lerber bezeichnet den Sohn von Meyer/Glauser als den Ehemann der Elsbeth Känel, während Dr. Oehler diesen als Ehemann der Barbara Roth bezeichnet. Während von Lerber und Dr. Oehler ihre Forschungen in den Kirchenbüchern betrieben, hat Frau Leibundgut ihre Arbeit nachweislich nur anhand von Familienpapieren erstellt, in welche ich leider keine Einsicht nehmen konnte. Frau Leibundgut nennt aufgrund dieser Papiere, vermutlich Erbverträgen, den Sohn des Ehepaars Meyer/Glauser als wohnhaft zu Stettlen, er muss also der Ehemann der Barbara Roth sein; folglich muss der 1724 geborene Sohn des Ehepaars Meyer/Kräuchi der Ehemann der Elsbeth Känel sein. Es ist mir, trotz der besonders zu Beginn spärlichen Angaben der Kirchenbücher, bis auf wenige Ausnahmen gelungen, alle darin gefundenen Meyer zu Familien zusammenzustellen; ab den Bürgerrodeln (1822) gab es keine Probleme mehr. Alle in Mattstetten heimatberechtigten Meyer sind, bis auf einen Sonderfall, Nachkommen des Hans Meyer und seiner ersten Ehefrau Elsbeth Uttiger.

Was enthält nun dieses Familienbuch ? Neben einem historischen Überblick über die zu Mattstetten ansässigen Familien, Auszügen aus den Chorgerichtsmanualen und den Familienwappen, eine Liste aller Familien. Da das Familienbuch in erster Linie für die Angehörigen der Familie Meyer, also genealogische Laien, erstellt wurde, habe ich nicht die übliche chronologische Form gewählt. Die Liste ist nach den Vornamen des Familienvaters alphabetisch und chronologisch nach dessen Tauf- oder Geburtsdatum sortiert. Ich glaube, dass damit auch ein Ungeübter sofort den Einstieg zu sich oder seiner Familie findet.

Zu den einzelnen Familien gibt es folgende Angaben:

1. laufende Familiennummer, Vornamen (Rufnamen unterstrichen), Hinweis auf die Bürgerrodel (Band/Seite), 2. Beruf, 3. Wohnsitz(e), 4. Eltern (mit Familiennummer), 5. Lebensdaten (Heiraten ab 1876 = Datum der Ziviltrauung), 6. Ehe(n) mit Daten der Ehefrau, 7. Kinder.

In die Liste der Familien sind nur verheiratete Namensträger aufgenommen. Unverheiratete Söhne werden, wie im Bürgerrodel, in der Familie ihrer Eltern genannt. Bei verheirateten Söhnen ist nur das Geburts-/Tauf-Datum sowie die Ehe(n) angegeben, weitere Daten erscheinen unter der neuen Familiennummer. Die Töchter sind mit ihren bekannten Daten und Ehen bei den Eltern aufgeführt, aber ohne Nachkommen. Töchter mit ausserehelichen Kindern, welche den Namen Meyer führen, erhielten die Familiennummer ihres Vaters (mit Index a, b, usw.). Ehefrauen werden durchgehend mit ihrem Geburtsnamen genannt, mit Hinweis auf Tod oder Scheidung von einem vorherigen Ehepartner. Eine Liste der Ehepartner mit Heimatort sowie eine graphische Darstellung der Familienbeziehungen sollen die Übersicht erleichtern. In der vorliegenden Arbeit werden in 223 Familien die Namen von mehr als 1.700 Personen genannt, welche praktisch graphisch nicht darzustellen sind. Um trotzdem einen Überblick zu erhalten, habe ich einen Stammbaum nur mit den Familiennummern erstellt.

Der Name Meyer ist aus einer Amtsbezeichnung entstanden. Die Wissenschaft ist sich nicht einig, ob der Ursprung vom lateinischen "maior" = grösser, höher oder vom gallischen "magos/mages" = Feld herrührt. Ein Meier war ein grundherrlicher Beamter, wie die Bezeichnung der karolingischen Hausmeier zeigt oder sie heute noch im französischen Wort "Maire" für den Bürgermeister fortlebt. Häufig wurde das zunächst frei verliehene Amt erblich und manche Familie in den niederen Adel erhoben. Da dieses Amt überall besetzt wurde, entstand auch der Name an vielen Orten, ohne dass die Familien miteinander verwandt sind. Dass die Vorfahren der Meyer von Mattstetten dem von 1201 bis 1425 nachweisbaren Rittergeschlecht "von Mattstetten" bereits als Verwalter gedient haben, ist eine Spekulation, welche sich nicht beweisen lässt.

Den seit Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführten Pfarrbüchern gingen im Mittelalter die Anniversarien voraus. Darin sind die Stiftungen für die Totenmessen als Jahrgedächtnis verzeichnet. Für die Jegenstorfer Kirche ist ein solches Buch erhalten. Darin heisst es: "29. April: Es vallen Jarzit am nechsten Mentag nach des helgen Cruitzes Tag, acht Tag darvor oder darnach ungevarlichen, .... Hensli Meyer, Lucia sin Husfrouw, all ir Vordren und Nachkommen ... Datum anno domini 1497"

Damit ist das Geschlecht Meyer im Kirchspiel Jegenstorf ab 1497 belegt.

Hans Meyer (067) ist der urkundlich belegbare Stammvater des Geschlechts; Hufschmied, Rossarzt und Bauer sowie Ammann von Mattstetten. Die einzige Taufe eines Hans Meyer vom Beginn der Aufzeichnungen 1585 in Jegenstorf bis 1646 ist unter dem Datum 27.08.1598 verzeichnet. Seine Ehe mit Elisabeth Uttiger vor 1637 ist nicht verzeichnet, daher gibt es keine Hinweise auf die Eltern. Sollte dieser Taufeintrag der seinige sein, so ist er der uneheliche Sohn einer Christina Meyer. Sie gibt



bei der Taufe ihres Sohnes an, der Name des Vaters sei Hans, der Zuname sei ihr unbekannt. Denkbar ist, daß er nach einer Schmiedelehre auf die Wanderschaft ging und dabei die Kunst des Rossarztes erlernte. Nach seiner Rückkehr liess er sich zunächst in Urtenen und dann in Mattstetten nieder. Er starb Anfang 1685, wovon ein Teilungsbrief seiner Erben zeugt. Er wäre also 87 Jahre alt geworden, was auch zu dieser Zeit nicht unmöglich war.

Am 03.03.1653 kaufte der Meister Hans Meyer, Rossarzt zu Mattstetten, von Beat Zweyacher ein Stück Erdreich von ungefähr einer halben Jucharten (ca. 1500m<sup>2</sup>): "...die alte Bünden genamt, stosst byssenhalb an Joseph Leüws bünden, oberwindts halb an des köuffers Hushoffstatt und an die Strass gegen Hettiswyl, umb zwöyhundert Pfundt Pfennige Bernwährung Kouffsumme zusampt einer Silber Kronen zu einer Verehrung oder trinkgelt ...". (Das Pfund wurde zu 240 Pfennigen gerechnet) Er war also in Mattstetten ansässig geworden, während er 1637 bei der Taufe seiner Tochter Barbel noch als Schmiedeknecht zu Urtenen genannt wird. Im April 1665 verkaufte ihm Hans Häberli, sein Schwiegersohn, weiteres Acker- und Mattland mit allen Rechten, Pflichten und Belastungen. Er war des Schreibens und Lesens kundig, wie die Unterschrift auf dem letztgenannten Kaufvertrag zeigt. Wichtigstes Schriftstück aus seinem Nachlass ist ein Rezeptbuch von etwa 50 Seiten im Format 17x22cm, welches von verschiedenen Händen geschrieben wurde. Die Seiten 1-18 sind von einer ungelenken Hand geschrieben und enthalten Rezepte gegen Pferde- und Rinderkrankheiten. Ein Schriftvergleich mit dem Kaufvertrag lässt darauf schließen, das er selbst der Schreiber dieser Seiten war. Seite 20 zeigt als Überschrift von anderer Hand: "Artzneyen Buch und soll sein für Bendicht Meyer zu Matstedten Anno 1663". Die folgenden 22 Rezepte tragen unter anderem folgende Überschriften:

Wilt du Wasser vom Wein scheiden  
 Wiltu Vögel oder Tauben ferben  
 Wiltu machen ein Wasser das grossen schön gibt  
 Was die Müs und Ratten tödet  
 Wiltu ein ey in ein angster tun  
 wiltu dass eine henne krähet  
 Wiltu Vögel gsang verstehen  
 Wiltu deine Gäst frölich machen  
 Dass du stark bist  
 Dass eine dir muss hold sein  
 Wiltu in der Nacht sehen wie am Tag

Am Schluss dieser Serie steht geschrieben: "SOLI DEO GLORIA 1664 und 1665". Es folgt eine Serie Rezepte für Mensch und Tier von verschiedenen Händen. Am Ende des Buches steht nochmals, vermutlich von der Hand seines Sohnes Bendicht: "Artzneibuch für mich Mr. Hans Meyer zu Matstedten. Schmid und auch Rossartzer".

In seinen letzten Lebensjahren war er Ammann von Mattstetten. Er hinterliess ein Vermögen von 8550 Pfund Pfennigen in Bernwährung, welches unter seiner 2. Frau und seinen 8 lebenden Kindern (5 Töchter und 3 Söhne) geteilt wurde. Jeder Erbe erhielt 950 Pfund. Die Stiefmutter erhielt das von ihr eingebrachte Vermögen zurück, wovon sie einen Teil ihren Stiefkindern schenkte.

Die Nachkommen seiner drei Söhne bilden drei Hauptäste.

Der Ast des ältesten Sohnes Hans (068) ist nicht sehr zahlreich. Er scheint ein rechtes Rauhbein gewesen zu sein, wenn man den Erwähnungen im Chorgerichtsmanual glaubt. Bei der Taufe der Tochter Maria seines Enkels Hans (070) 1741 ist vermerkt, dass der Vater in Kriegsdiensten abwesend sei; über dessen weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Ausser den zahlreichen Erwähnungen in den Chorgerichtsmanualen ist über diesen Ast nichts bekannt, welcher schon früh mit dem erwähnten Hans (070) erlosch.

Der zweite Sohn Niclaus (152) ist der Gründer des Astes der "Schlössli-Meyer". Er wurde Herrschaftsschreiber, welches Amt durch 4 weitere Generationen von seinen Nachkommen ausgeübt wurde. Die Herren von Tscharner, ein altes Berner Patrizergeschlecht, welche auch Landvögte von Nyon waren, waren damals die Zehntherrn von Mattstetten und besaßen dort viel Grund und Boden. 1777 wurde der Mattstetten-Zehnt für 8100 Bernkronen oder 27.000 Bernpfund an das Grosse Kornmagazin zu Bern verkauft, also an den Staat. Das zehntfreie Tscharnergut wurde von Niclaus (155), dem Enkel des alten Niclaus, erworben. In dieser Zeit wurde von einem unbekanntem Zeichner eine Karte von Mattstetten gefertigt, in welcher die Liegenschaften von Mattstetten mit den Abgaben für den "Zehnten des grossen Kornmagazins Bern" verzeichnet sind. Dort ist eingetragen, dass Niclaus (155) nun der Besitzer des ehemaligen Tscharnergutes sei. Vermutlich nach dem Einmarsch der französischen Revolutionsarmee 1798 und dem Untergang der alten Republik Bern erwarb er von den damaligen Grundherren, der Familie von Erlach, welche im Schloss Hindelbank residierte, das ursprünglich als Herrschaftsschreiberei erbaute und 1778 bezogene Steinhaus, das sogenannte "Schlössli". Ein Detail am Haus wird immer unvollendet bleiben: die Verzierung über dem Eingang. Das Wappen wurde nicht fertig gestellt. Böse Absicht hatte der Steinmetz aber nicht, während der Arbeit ist er verstorben.

Die Enkel des Niclaus (155), Johannes Jakob (131) und Samuel (199), mehrten den Besitz. Samuel starb 1846 nach nur siebenjähriger Ehe. Seine Frau Elisabeth Egli überlebte ihn um 16 Jahre. Der Besitz wurde von ihr weiter vermehrt, wie die erhalten gebliebenen Verträge und Zinsbriefe zeigen. Ob dies durch ihre Tatkraft oder die Tüchtigkeit ihres Schwagers und Vogts geschah, Frauen waren bis ins 20. Jahrhundert nicht geschäftsfähig, lässt sich nicht mehr klären. Johannes Friedrich (129), Enkel des Johannes Jakob (131), heiratete 1856 Anna Maria, die Tochter Samuels und Cousine seines Vaters Johannes (115). Dies war möglich, weil einerseits Johannes Jakob 1812 bereits mit 22 Jahren heiratete, während andererseits sein um 14 Jahre jüngerer Bruder Samuel erst 1839 mit fast 26 Jahren heiratete. Dadurch war



dessen Tochter Anna Maria fast 3 Jahre jünger als ihr Ehemann, der Sohn ihres Cousins Johannes. Der älteste Sohn dieses Paares, wie sein Vater Johannes Friedrich (130) genannt, heiratete seine Cousine Rosa, die Tochter seines Onkels Niklaus (166). So wurden diese beiden Linien wieder zusammengeführt, deren Nachkommen heute einen Hof in Niederlindach bewirtschaften. Die Nachkommen eines anderen Sohnes, Niklaus Arnold (169) bewohnen bis heute das „Schlössli“.

Den dritten und stärksten Ast bilden die Nachkommen des jüngsten Sohnes Bendicht (016). Er übernahm nach altbernischer Tradition von seinem Vater den Hof, welcher heute noch von seinen Nachkommen bewirtschaftet wird. Von 1668 bis 1670 erlernte er bei Meister Adam Rufer von Jegenstorf das Schmiedehandwerk. Er scheint ein tüchtiger und angesehener Mann gewesen zu sein, denn er wurde zum "Heimlicher" des Chorgerichts ernannt. Ausserdem vergrösserte er seinen Besitz, unter anderem mit Liegenschaften, die dem "Mushafen" der Stadt Bern, einer heute noch bestehenden wohltätigen Stiftung, zinspflichtig waren. Im Mushafen-Urbar (Staatsarchiv Bern) sind diese Grundstücke beschrieben. Seine Ehefrau Elisabeth Zwygart verkaufte 1725, kurz nach dem Tod ihres Mannes, ein ihr gehörendes Gut zu Jegenstorf an ihren Schwiegersohn Hans Dürig für 2000 Pfund, darin war der Erbanspruch seiner Ehefrau Katharina eingeschlossen. Nach ihrem Tod fand am 06.02.1737 die Erbteilung statt. Bendicht war ein reicher Mann geworden, denn neben Häusern, Grund und Boden besass er Zinsschriften für rund 2000 Kronen.

Der einzige Sohn Niclaus (154) heiratete 1712 die Waise Christina Clauser von Jegenstorf. Ein bei dieser Gelegenheit geschlossener Ehevertrag gibt Einblick in ihre Vermögensverhältnisse. Laut Abrechnung ihres Vormunds Jacob Iseli, Gerichtssäss in Jegenstorf, betrug ihr Vermögen rund 1450 Pfund, wovon sie für die Hochzeitskosten 16 Kronen empfing. 12 Kronen und 4 Batzen wurden dem Wirt für das Festmahl bezahlt. Der Vater des Bräutigams, Bendicht, versprach die Eheleute in sein Haus aufzunehmen und sie "... mit Speise und Trank, Fahl und Rath sampt gebührender ehrlicher Kleidung ihrem Stand gemäss ..." zu versehen. Für ihren Verdienst und Lohn versprach er ihnen in Geld jährlich 6 Kronen, ferner "... ein halb Mäss (ca. 7 l) Flachs-samen bei dem seinigen zu seyen und zu bemisten ...". Dagegen war das junge Ehepaar verpflichtet, dem Vater nicht nur in der Haushaltung, sondern auch bei der Bearbeitung seiner liegenden Güter zu helfen. Ferner wollte der Vater jeweils bei den Kindbetten die Speise liefern, wogegen das Ehepaar den Wein bezahlen sollte.

Niclaus erbt 1737 Haus, Speicher, Ofenhaus, Garten, Haushofstatt und alles übrige Erdreich, Matt- und Ackerland samt der Lebware und was sonst noch vorhanden war. Einzig der Inhalt von zwei Trögen

"... der Einte in der Stuben und der ander in der Nebenstuben, darin Leinwant und Bettzüg sich befindet..." wurde unter die sämtlichen Erben verteilt. Um späteren Streit unter seinen Erben zu vermeiden, macht er seinerseits auf Weihnachten 1755 mit seinen Kindern einen Erbvertrag. Trotz seinem darin erwähnten

"... durch die Güette Gottes erreichten hohen Alter und die demselben nunmehr anhangenden Lybsschwachheiten..." hatte er doch noch einige Lebensjahre vor sich. Er scheint noch recht rüstig gewesen zu sein, denn er konnte weiterhin seinen Geschäften nachgehen. Sein Geld verlieh er auch an hohe Herren, wie ein Brief vom 02.02.1763 zeigt, welcher von Beat Rudolf Fischer an den Ehrsamem und Bescheidenen Niclaus Meyer, Gerichtssäss zu Mattstetten gerichtet ist:

"Da ich einen Teil von meines Vatters, des Herrn Schultheiss Fischer von Unterseen Sache zu berichtigen übernommen, und die 400 Kronen die er euch schuldig ist, auch darunter begriffen sind, so gehet hiermit meine freundliche Bitte an euch, Nachbahr Meyer dahin, dass ihr nicht ermanglet, diese oder die andere Wochen ohnfehlbar zu mir zu kommen damit ich mich dessenthalben mit euch verabreden könne. Ihr müsset mit hier im Thalgut, nahe bey der Papiermühli (heute in Bern) gelegen, bey Herrn Siechenvogt Augspurger nachfragen, oder wenn es sich etwa zutragen sollte, dass ich denselbigen Tag in die Stadt gegangen wäre, so müsset ihr mir im Posthaus in Bern nachfragen.

In welcher Erwartung ich verbleibe, Nachbahr Meyer, Eüwer Bereitwilliger B.R. Fischer von Wangen"

Der Vater des Briefschreibers und Schuldner von Niclaus war Beat Fischer, Herr zu Reichenbach, Ritter des bayrischen Hubertusordens, bernischer grosser Rat, Landvogt zu Wangen und später Schultheiss zu Unterseen. Durch seine Baulust und Prachtliebe war er so in Schulden geraten, dass er sogar eine Zeitlang ins Ausland flüchten musste.

Jakob (086), der jüngste Sohn, übernahm schuldenfrei den Hof seines Vaters, wie der bereits erwähnte Erbaufkauf-Brief von 1755 zeigt:

"... sein des Vaters zu gesagtem Mattstetten dismal in Besizung habendes Haus, Neüw Wohnstock und Speicher, mit allem zugehörigen Eigen- und Lehenpflichtigen Erdreich, an Matt- und Acherland samt zugehörigen Schupposen- und einem Tauwernerrecht in Nutz und Schaden, wie allda gebrüchlich und in Uebung ist. Zum andern alle dennzumahl, nach seinem des Vatters tödtlichem Hinscheyd vorhandene pfennwert und lebwehr samt allem zu Holtz und Veld brauchbaren Schiff und Geschirr, Wafen und Werchzeug. Drittens das dennzumal vorhandene Futter, Stroh und Bauw. Viertens alles vorhandene Getreydt, es befinde sich zu Haus oder auf der Heyd, item alles düre Zeüg, wie auch Ancken, Schmaltz und andere der-gleichen Sachen. Fünftens aller vorhandene Hausrath, Leinwandt, Bett- und Federgwandt, Tuch, Garn und Gespinst. In Summa alles das was nach seines Vatters Absterben vorhanden seye und wie dennzumahl alles in Wesen und Zustand sich befinden wirdt, nicht vorbehalten dann allein ein aufgerüstetes Bett, welches dem El-testen Sohn und Bruder Bendicht Meyer (017) vorbehaltener massen verabfolget werden soll. Ist obangezogenes Haus und Erdrich aussert drey Mütt (ca. 504 l) Dinkel und etwelche Kleinodien jährlich abzurichten schuldigen Bodenzins, denne dem gewohnten Zehnten und gemeinen Herrschaftsrechten gantz frey, ledig und Eigen"



Auch er mehrte den Besitz der Familie und war wohl um 1782 der grösste Grundbesitzer in Mattstetten. In der Nähe seines ursprünglich vermutlich nur kleinen Hofes lag ein anderer grosser Hof, der um 1641 einer Familie Zweyacher und 100 Jahre später Adam Aeberhart gehörte. Dieser geriet, vermutlich durch Trunksucht, in finanzielle Schwierigkeiten, und als er 1782 starb, wurde der Hof durch Jacob Oeschi und Jacob Meyer ersteigert. Jacob liess den heute noch bestehenden Speicher bei dem Wohnhaus errichten, wie die über dem Türsturz zum Kellereingang eingehauenen Initialen "JM/NF/1783" zeigen. Die Buchstaben "NF" sind wahrscheinlich die Initialen des Baumeisters.

Der einzige Sohn Niclaus (160) übernahm um 1804 den Hof von seinem Vater "... gegen Vorbehalt einer namhaften jährlichen Schleissnutzung und etwas Lehenzinsen ..." Er starb schon 1814 und sein Vater übernahm bis zu seinem Tod 1816 erneut die Führung der Hofes, welche dann von seiner Witwe Barbara Hubacher unter Mithilfe und Vormundschaft ihres Vaters Niclaus fortgeführt wurde. Auf der 1819 abgelegten Vogtsrechnung bemerkt dieser, dass er die Verwaltung des Vermögens seiner Tochter Barbara als einer anerkannt sehr klugen Hausfrau gänzlich überlassen habe und derselben lediglich in vorgekommenen Fällen mit Hülfe und Rat pflichtmässig beigestanden sei. Laut dieser Vogtsrechnung erwarb er für seine Anvertrauten folgende Liegenschaften: "Laut Kaufbeile vom 1. Mertz und Martini 1819 erkaufte ich von Jakob Oeschi, Chorrichter in Mattstetten: Ein halbes Haus wovon die Pupillen (Waisen) bereits die andere Hälfte besassen, denne die beiliegende Hofstatt cirka ½ Maad und den Stihlenbaumacker ungefehr 2½ Jucharten für die Summe der 5800 Pfund." Damit war der ehemalige Aeberhardt-Hof ganz in den Besitz der Familie übergegangen.

Die beiden Söhne Jakob (089) und Niklaus nahmen mit Hilfe ihrer Mutter Barbara den Neubau eines Bauernhauses auf diesem Hof in Angriff. Mit dem in Mattstetten ansässigen Zimmermeister Jakob Jaussi wurde am 25.03.1820 ein Vertrag geschlossen. Das neue Haus sollte wie folgt eingerichtet werden: "Ein Haus mit Strohdach und einem Gerschilt, die lenge des Hauses wirt 79 Schuh lang und 43 Schuh breit im Grund (also circa 24x13m). Zwischen den Stuben und dem Obergemach soll ein Schiebboden, auch bei dem Fensterwerk soll ein ganzer Sinzel (Gesims) gemacht werden. Es sollen drei Stuben gegen dem Gerschilt, eine durchgehende Kuchi mit einem Kuchistübli gemacht werden, hernach das Tenn 15 Schuh tief, die Stallung mit zwei Tromstall (Trom = Ende eines Stricks; hier wohl in der Bedeutung, dass man das Vieh anbindet) und mit einem Futergang dazwischen, auch sollen vier Schweinstall samt einem Schafstall under das Tach hinaus gemacht werden." Die ganze Arbeit vom Behauen des nötigen Holzes bis zum vollständigen landesüblichen Ausbau machte der Zimmermann Jaussi um den Preis von 450 Kronen, wobei er sich und seine Gesellen selbst zu verköstigen hatte. Der Neubau wurde ausgeführt wie im Vertrag beschrieben, man kann sich davon noch heute überzeugen. Das Haus ist ein Riegelbau mit einer Bernerründi und dem Stubenwerk auf der Sonnenseite. Das Strohdach wurde allerdings in der Zwischenzeit durch Ziegel ersetzt und auch

die Ställe wurden umgebaut. Über dem Tennentor wurde eine Inschrift angebracht, welche auf ein Kirchenlied von Joachim Magdeburg zurückgeht: "Baumeister Jacob Meyer, Zimmermeister Johannes Jaussi - Wer Gott vertraut hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden - Wer sich verläst auf Jesum Christ dem wird der Himmel werden - aufgerichtet den 28. May 1820". Der Innenausbau des Hauses dauerte längere Zeit, denn noch 1824 wird es in der Vogtsrechnung als "... unausgebautes Bauernhaus samt dem Speicher und Gärtli ..." bezeichnet. Nach dem Tod seines ledigen Bruders Niklaus 1834 war Jakob, auch "Meyerjöggi" genannt, nun Alleinbesitzer der beiden Höfe.

Für die Höfe waren alljährlich folgende Bodenzinse zu entrichten:

1. Seit 1689 dem Mushafen der Stadt Bern auf Andreas (30.Nov.): an Geld 3 Batzen, an Dinkel 1 Mütt, an Kleinodien 2 Hühner und 10 Eier (später 9 Batzen 2 Kreuzer), lt. Quittung v. 07.12.1825
2. für das ehemalige Aeberhart-Gut dem Siechenhaus auf dem Breitenfeld in Bern: an Geld 1 Pfund, an Dinkel 6 Mütt, an Kleinodien 6 Hühner und 40 Eier,
3. Seit 1782 für das gleiche Gut dem Stift-Amt in Bern: an Geld 6 Pfund, an Dinkel 2 Mütt, an Kleinodien 3 Hühner und 20 Eier, lt. Quittung v. 04.02.1834 und 09.08.1843.

Aufgrund der Verfassung von 1846 kauften sich die Grundbesitzer, sofern sie dies nicht bereits früher getan hatten, von diesen Feudallasten los, was vermutlich auch Jakob getan hat. Am 07.10.1856, kurz vor seinem Tod am 22.10., verkaufte er seine sämtlichen Liegenschaften für 80000 Franken an seine vier Söhne, jeder Sohn erhielt den halben Anteil an einem Bauernhaus samt Nebengebäuden; das Land wurde in vier gleiche Teile aufgeteilt. Der Sohn Jakob (092), seit 1868 verheiratet, und seine ledigen Brüder Niklaus und Friedrich, bewirtschafteten die Höfe in Mattstetten, während der Bruder Johann Otto (121) sich nach Bärswil verheiratet hatte. Nach dem Tod der Mattstetter Brüder kamen die Güter, teils durch Erbgang, teils durch Auskauf der anderen Erben, in den Besitz der Söhne des Johann Otto. Das kleinere Anwesen, der sogenannte "untere Hof" wurde verpachtet. 1911 verbrannte dieses Haus anlässlich einer militärischen Einquartierung, wurde aber wieder aufgebaut. Durch unvorsichtiges Spielen der Pächterskinder brach 1916 erneut ein Brand aus, dem Ställe und Scheune zum Opfer fielen, der Wohnteil blieb erhalten. Nun wurden die Ställe noch einmal neu gebaut. Seit 1930 wurde dieser Hof von Gottfried Stähli und seiner Frau Gertrud Margaretha Meyer, einer Enkelin des Johann Otto, in Pacht bewirtschaftet, deren Sohn Max Stähli (16 Jahre lang bis 1999 Gemeindepräsident) noch heute dort ansässig ist. Das Anwesen mit dem 1820 erbauten Haus wurde ab 1912 verpachtet. Seit 1987 wird es von Hans Ulrich (080), dem Urenkel des Johann Otto, bewirtschaftet.

Auch über die anderen Zweige dieses Astes wäre sicher manches zu berichten, leider ist mir dazu nichts bekannt und die Recherchen würden meine zeitlichen Möglichkeiten überfordern. Hier sind andere Familienmitglieder gefragt.



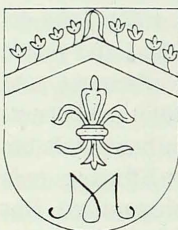
Von den Mitgliedern der Familie Meyer wurden mir Angaben zu den folgenden sechs Wappen gemacht:

#### Wappen 1



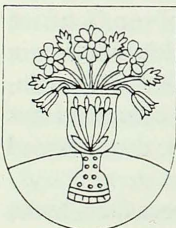
Hans Ulrich Meyer (080) zu Mattstetten ist im Besitz eines Wappentellers, über dessen Herkunft ihm nichts näheres bekannt ist. Das Wappen zeigt in Gold einen rechts steigenden roten Löwen auf einem grünen Dreieck. In der Tatze hält er einen grünen Zweig. Die Umschrift lautet: "Jakob Meyer, Dr. Grichtssäss z. Mattstetten und Maria Schütz sein Ehgemahl: 1775" Das Wappen erinnert an jenes der Grafen von Kiburg, welche das Kloster Fraubrunnen stifteten. Nach dessen Aufhebung ging es auf die gleichnamige Vogtei und später auf das Amt Fraubrunnen über, zu dem Mattstetten gehört. Dieses Wappen zeigt in Rot eine goldene Rechtsschrägleiste, begleitet von zwei schreitenden goldenen Löwen. Ob Jakob Meyer (086), welcher als Gerichtssäss dem Amt Fraubrunnen verbunden war, dieses Wappen geführt hat, lässt sich nicht belegen.

#### Wappen 2



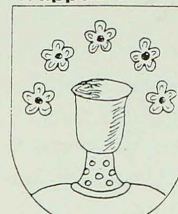
Das Wappen zeigt in Rot einen goldenen Sparren, besetzt mit 8 Blumen (Meien), darunter eine goldene Lilie und der Buchstabe M. Das älteste Vorkommen ist auf einem Korn sack der Mühle Münchringen mit dem Zusatz "1867 Johann Friedrich Meyer". Die Mühle gehörte damals zum Besitz der "Schlössli-Meyer", das Wappen wird heute von diesem Zweig geführt.

#### Wappen 3



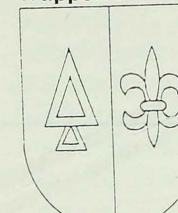
Das Wappen zeigt in Weiss einen goldenen Kelch auf grünem Berg, mit einem Meienstrauß (5 rote Blumen). Dieses Wappen findet sich in der Kirche von Hindelbank. Beim Dorfbrand von Hindelbank 1911 brannte auch die Kirche völlig aus. Zum Wiederaufbau der Kirche 1912 spendete der in Bärswil ansässige Zweig einige Mittel. Das Wappen wurde zum Dank auf einem Kirchenfenster angebracht. Es wird heute von diesem, zum Teil wieder in Mattstetten ansässigen Zweig, geführt. Über die Entstehungszeit ist nichts bekannt, dürfte aber vor 1912 liegen.

#### Wappen 4



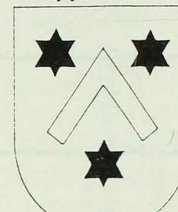
Das Wappen zeigt in Weiss einen goldenen Kelch auf grünem Berg, überhöht von 5 roten Rosen (Meien). Das Wappen findet sich in der Sammlung Eckert im Staatsarchiv Bern. Es wurde mir mitgeteilt von Familie Ernst Meyer (042).

#### Wappen 5



Das Wappen zeigt in gespaltenem Schild rechts einen Spaten und links eine Lilie. Es wurde mir mitgeteilt von Familie Jürg Meyer (135), über die Farben wurden keine Angaben gemacht.

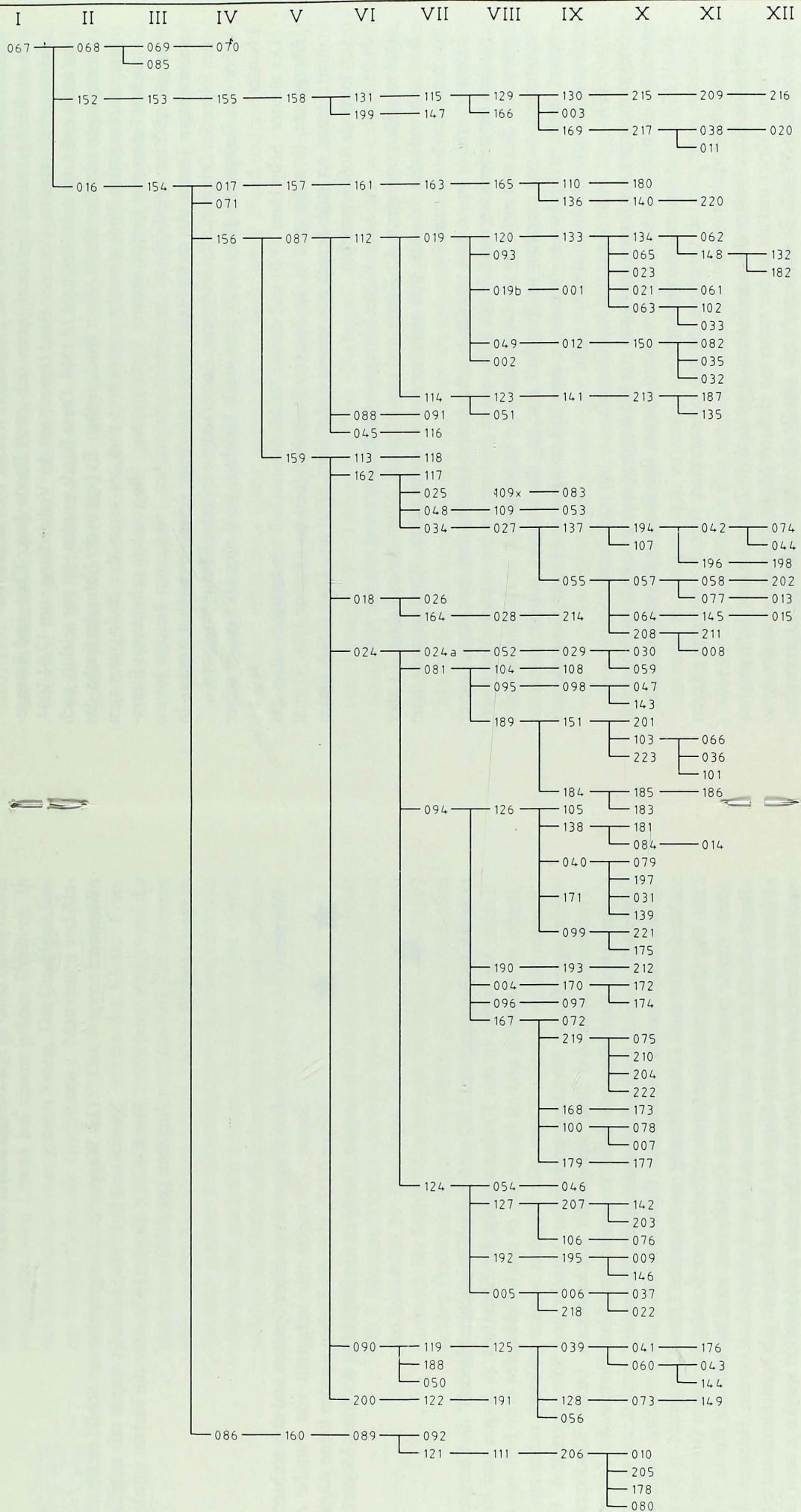
#### Wappen 6



Das Wappen zeigt einen Sparren und drei sechseckige Sterne. Es wurde mir mitgeteilt von Familie Andreas Meyer (009), über die Farben wurden keine Angaben gemacht. Quelle ist ein Siegelring des Marc Meyer (148).

Die Berner Regierung rief 1587 mittels des "Christlichen Mandats" die Chorgerichte ins Leben. Sie hatten in den Kirchgemeinden für Ehrbarkeit zu sorgen und hatten das Recht, zu ermahnen und zu büssen, sei es durch Geldstrafen oder Haft von ein paar Stunden bis zu mehreren Tagen. Als Vergehen wurden geahndet, neben aus heutiger Sicht jugendlichen Streichen: unehelicher Verkehr und Schwangerschaft, Ehestreit, Trunksucht, Spiel und Tanz, mangelnder Kirchenbesuch, Luxus, Kleiderpracht und vieles mehr; kurz alles, was nicht den moralischen Vorstellungen der Zeit entsprach. Empfindlich wurde auch auf Missachtung der "Ehrbarkeit" reagiert, wie sich das Chorgericht selbst nannte. In schweren Fällen wie Mord und Totschlag, Notzucht, Blut schande, aber auch Gotteslästerung, wurde an das Obere Chorgericht in Bern verwiesen. Das Chorgericht tagte, meist öffentlich, am Sonntag nach dem Gottesdienst, unter dem Vorsitz eines Vertreters des Grundherren, im Chorraum der Kirche; von dieser Regel konnte aber je nach Umständen auch abgewichen werden. Beisitzer waren der Pfarrer, welcher auch den Gang der Verhandlung ins Chorgerichtsmanual einschrieb, und die Chorrichter. Aus jedem zur Gemeinde gehörigen Ort wurden je nach Grösse ein oder zwei Chorrichter von der Obrigkeit ernannt. Dem Chorgericht unterstanden der Chorgerichtweibel, also ein Gerichtsdienner, und der "Heimlicher", welcher über uneheliche Schwangerschaften zu berichten hatte. War keine Verhandlung angesetzt, wurde





Stammtafel Meyer von Mattstetten



nur ein "Stillstand" gehalten und vom Pfarrer umgefragt, ob es etwas zu verhandeln gebe. Die Bedeutung und Aufgabe der Chorgerichte wechselte mit den Zeiten, das vorstehende gibt nur einen groben Überblick. 1831 wurden die Chorgerichte aufgehoben und durch die Ehe- oder Sittengerichte ersetzt, die anderen Aufgaben wurden von zivilen Behörden übernommen. Die Ehegerichte wurden 1864 aufgehoben.

In der Kirchgemeinde Jegenstorf haben sich zwölf Bände dieser Chor- und Sittengerichtsmanuale erhalten. Der erste Band beginnt mit der Verhandlung vom 17.04.1664, der letzte endet mit dem Datum 04.12.1864. Diese Bände wurden von mir selektiv nach Eintragungen zum Geschlecht Meyer durchgesehen. Es liegt in der Natur der Sache, das hier meist negative Vorkommnisse verzeichnet sind, sie sagen aber doch vieles zum täglichen Leben und Umfeld unserer Vorfahren aus. Alle von mir gefundenen Eintragungen sind im Familienbuch transkribiert. Sie reichen von kurzen Notizen bis zu mehrseitigen Texten. An dieser Stelle können nur einige Beispiele erwähnt werden. In den folgenden Originaltexten sind meine Anmerkungen in spitze Klammern gesetzt.

Über den Stammvater Hans (067) wird nichts berichtet, wohl aber über einige seiner Kinder.

Der älteste Sohn Hans (068) und dessen Nachkommenschaft beschäftigten öfters das Chorgericht. Er selbst wird in der Zeit von Dezember 1669 bis Oktober 1706 17 mal zitiert. Dieser Ast starb bereits mit seinem Enkel Hans (070) aus. Über diesen finden sich folgende Aufzeichnungen:

24.04.1740 Der Junge Küster Meyer von Madtstedten und sein Eheweib.

Eodem sollten erscheinen der Küster und sein Eheweib. Allein nur es kahme. Er aber liess sich verlauten, er wolle sich nicht vor unser Forum stellen. Ward erkennt, ihme noch einmahl bieten zulassen.

Indessen verhörte man dass weiblin, welches bittere klägden über ihne führte, wie er nämlich ein liederlicher mensch, der alles, was er gewinne, in den wirthshäusern verprasse, oft drei und mehr tag aussbleibe, den s.h. <so heissenden ?> Huren nachziehe, allermassen es erst jungsthin zu Burgdorff eine bey ihm ertappet, daheim, anstat zu bätten, fluche und schwere <schwöre>, ihns hart tractiere und keines Gottesdienstes pflegen, ja, auch ihns davon abhalten wolle.

01.05.1740 Hans Meyer und sein Eheweib <in vorstehender Sache>

Sollten wiederum erscheinen der Küster von Madtstätten, nun wohnhaft im Schönbühl, und sein Eheweib. Allein nur es kahm. Wurd erkennt, ihm fürs 3. mahl bieten zulassen.

08.05.1740 <in vorstehender Sache>

Erwartete man sein, ab vergebens. Ist also contumaciert <trotzig> und dem Oberen Chorgericht übergeben worden.

Der zweite Sohn Niclaus (152) des Stammvaters Hans (067) war der erste Schreiber aus der Familie Meyer und als solcher sicher ein ehrbarer Mann. Er ist der erste des Astes der „Schlössli-Meyer“. Er wurde nicht wie sein Bruder wegen liederlichen Lebenswandels zitiert, sondern war der Anzeigende, aber die Verhandlungen gingen doch nicht immer nach seinen Vorstellungen zu Ende. Es wird folgendes berichtet:

21.02.1692 war das Chorgericht ersamlet, und sollte sich stellen: Niclaus Meyer, Schreiber von Mattstätten, wegen der Klag, so er wieder Hans Zeender geführt, erschien abermahlen nit, wurde erkend, man solle wegen strällig ausbleibens auf künftigen Frytag Chorricht seinethalben anstellen.

26.02.1692 <in vorstehender Sache> erschien dermahl eins Niclaus Meyer, der Schreiber von Mattstätten, so den Zeender Hans daselbsten verklagt, dass er im Wirthshaus zu Urthenen die Gaben Gottes, nämlich eingenommen spys und trank, unflätiger weis wieder von sich gespeüt, und dass er so voll wyns seye gsyn, dass er weder stehen noch gehen könnte. Der Zeender Hans laugnete das letztere nüd und vom ersten wüsse er nüd, begehre kundschafft darumb. Der Schreiber hatte es erzehlen gehörd von jungen Heren aus der Statt, die dabey gewesen; allein zu Vermeidung grösseren Wesens und Wytlaufigkeit beehrten sie, dass die sach hingelegt werde, und ist also der Schreiber wegen improcedierens <der Vorladung nicht folge leisten>, oftmahlig aussenbleibens und diessmahlig Chorgerichte verfällt worden umb 2 Pfund.

Der Zeender Hans aber wegen seiner übermässig völle und verdächtig unzucht <Zuchtlosigkeit>, neben einer censur gestraft worden auch umb 2 Pfund und soll die sach ausgemacht bleiben.

16.06.1695: Den 16. Juny erschiennen vor Chorricht der Schryber Meyer, klagte heftig über die aussgelassene jugend zu Mattstätten, als namentlich über seines Bruders Benzen <Bendicht 016> Tochter, das Tryni <Katharina>, Hänzenpeters Elsi, Hans Leuen Hansli und Hans Joggi Leuen Knecht, einen unehlichen, wie dass sie im verwichenen Meyen seiner Tochter ihren Meyen <siehe Anmerkung am Ende des Protokolls> köpft, einen faulbäumig aufs Haus gestellt, und nachdem er abgethan worden, ein schüssliches Mannenbild mit burgdorfer farb und einem übergrossen daran ragenden membro virili <männliches Glied> aufs Haus thun wollen, wylen Er aber dessen avertiert <gewarnt> worden, ware Er auff der Hut, und als sie schon halb auf der leyteren waren, wurden sie seiner gewahr und flohen liessen die leiter stehen, und nachdem er einen schuss gegen sie thate, liessen sie das wüste gscheüch <Scheuche> fallen und ligen bey dess benzen ofenhaus, welches die synigen heimgenommen, mir hernach es gezeigt. Item klagte Er, man singe im furgang bey seinem Haus seithar ein liedli, so sie über diesen unflaht gemacht, und namsen ihn mit einem Christenlichen Namen Hans Joggeli, seye seiner Tochter Hochzeiter, der predicand heige (als er auf begehren denselben bezichtigt) sie zusammen geben, und als sie bey einand gelegen, heige Er mit seinem grossen glid ihres zerrissen, jez wölle es ihne nit mehr, und was dergleichen hürischen ärgerlichen gespotts mehr.

Worüber die Angeklagten alles laugneten. Dess Hansli Leüen Vatter stellte sich neben ihn und hülf ihm laugnen. Führten hingegen auch unterschiedenlich Klägten auff dess Schreibers Frau und Tochter.

Bey solcher bewantnus wurde gut funden, dass man unsers Junker Oberherren wegwyung schriftlich begehren solle und hernach frytags söllend sie wieder erscheinen. Jede partey musste 10 Schilling sizgelt geben.



<Meyen: heute noch praktizierter Brauch des Mai-Tanndli-Stellens. Am 1. Mai werden in ländlichen Gegenden unverheirateten Mädchen schön geschmückte Tannenbäume ans Haus gestellt; hässliche oder unsympathische erhalten eine Strohputze auf einer Stange>

21.06.1695<in vorstehender Sache> Den 21. hg <des gleichen Monats> wurden obige persohnen nochmalen examiniert. Der Schreiber Meyer verharrete in der Klag und will von keinen puncten abstahn. Die Verklagten blieben bey ihrem beständigen laugen, über auch die kleinsten sachen. Der Schreiber will es bewysen oder bestätigen mit dem eid. Wylen also dises ein weit aussehend ärgerliche sach ist und einer Exemplarischen straff wohl würdig, als wurde vor Chorgricht gut funden, sie nach Bern fürs Obere Chorgricht zu wysen, wurde einer jeden parthey 1 Pfund auferlegt.

Benebens klagte Bath. Leü ab dem Schryber, er heige im Wirthshaus gredt, er Leü seye ein Schlysmann <Schleicher> und hiemit unduchtig zum gristl. und weltl. gericht, wolle solche reden nit lyden, wurden auff ihr begehren vereinbahret und dem Schryber auferlegt 10 Schilling.

Wyers klagte Benz Meyer ab dess Schrybers Ehefrau, sie heige zum Haus über gerufen, ob seine Ehefrau hündig, da sein Frau schwanger war, noch nit hündlen wolle. Welche sie also ausslegte, sie heige gesagt, ob die Hündin jez gehündet habe, heige die Frau nie genennnd, sondern auf die gedeüet, so in ihrem ofenhaus dieser hund oder unflaht gemacht heigen. Der Benz wills mit 2 Kundschaften <Zeugen> bewysen, dass sie sein Ehefrau mit namen genamset heige. Stehet auff nächsten Chorgrichts Tag zu erwarten <gez.> Statthalter Bill, Ammann Dürig.

NB. Dem Schryber ist in währendem Handel und Streit das erste mahl viel im garten verderbt und darauff bald sein Kabis abgemähet, wie dem predicanten vor einem jahr auch geschehen. Ist gottlos von einem ort zu hören.

23.06.1695 <in vorstehender Sache> Den 23. hg sind 3 kundschaften <Zeugen> auf begehren Benz Meyers verhört worden, die da zeügen solten, dess Schrybers Ehefrau heige dess Benzen Ehefrau austrückenlich mit namen genamset. Die erste, namlich Adam Eberhart zeügte, sie heige gesagt: ob die Hündin jez gehündet habe. Die andere, namlich Bath. Utiger zeügte: ob sie heige gesagt: ob die alte Hündin jez gehündet habe, dass sie einen solchen unflaht gemacht habe. Der 3ten Kund-schaft, namlich Hans Glausers aussag, ware von wort zu wort wie Utigers, und ist also durch keine bewiesen worden, was der Benz versprochen hatte, wäre derewegen straffwürdig gsyn.

Den 30. hg erschienen vor Chorgricht alle in diesem Handel interessierte persohnen noch einmahl vor Chorgricht auf ungestühmes anhalten des Ammann Dürigs, die wylen die verklagte parthey erschrocken schiennen und nit gern nach Bern wolten, und suchte nach weltlicher grichtswys nach gefälltem urtheil erst eine appellation vom nderen Chorgricht an höheres zu gehen, welches aber niemahls und niendert <nie und nimmer> üblich ist, wylen in dergleichen schwähren sachen an Chorgrichten nit die partheyen, sonder das Chorgricht selbsten an das Obere Chorgricht schrybt und dahin weist. Als ist nach vielem Zanken endlich der ganze Handel zwischen beiden partheyen aufgehept und von dem Schryber Meyer also endlich angenommen worden, dass ins künftig ein

Friede under ihnen sein solle. Doch mit heiterem beding, dass man der Zeit warten wolle, so diese gottlosen Thäter wohl entdecken werde, und hernach solche exemplarisch sollend gestrafft werden.

Über eine Klag, so Schryb. Meyer von dem Benzen führt, dass er im Wirthshaus geredt habe, die Schryberin heige sich wollen leib loss machen <Selbstmord ?>, wurd solche mit der jenigen, so Benz über die Schryberin wegen der Hündin geführt, auch aufgehept und solle Benz geben 10 Schilling und der Schryber so viel.

Und wylen der Benz beehrte, die Kundschaft zu stellen, ist Ihme nur das halbe Kundschaftgelt aufgelegt worden, und solle der Schreiber den anderen halben Theil geben, namlich ein jeder 10 Schilling. Wäre zu wünschen, dass ein solcher Frieden continuieren möchte.

Und wylen keine ernstl. mittel wie vor dem Oberen Chorgricht sind angewennt worden, wie nothwendig solche ärgerliche gottlose jugend zu entdecken und ihre Schandthat zu offenbahren, dass nit auch dergleichen grobe laster und schandtliche Thaten ins künftig davon mehr getrieben wurden, das wird wohl die Zeit lehren.

07.04.1700 erschien Peter Hubacher, der liederliche Müller von Urthenen, wylen in d'hohen Wochen <Karwoche> er alle Tag voll gsyn und mit dem Schreiber von Mattstätten im nderen Wirthshaus an dem Hohen Donnerstag <Gründonnerstag> eins unfug angestellt vollerwys, ..., und wie der Schreiber klagt, seiner Frauen nach dem Fürtuch <Schürze> gegriffen <Dafür und weitere Vergehen wurde er gebüsst mit 1 Pfund und Androhung von Gefangenschaft.>

14.04.1700 <in vorstehender Sache> erschien der Schreiber Meyer von Mattstätten, klagte, der Müller von Urthenen habe in seinem Haus seiner Frauen nach dem Fürtuch griffen, welches aber vor 8 Tagen der Müller alles laugnete und kan der Schreiber nichts beweisen; wurde aufgehebt und wylen dieser mit jenem und während Hohen Zeit im Wirthshaus sich vollgetrunken, einander gepalget, als wurde der Schreiber gestraft um 10 Schilling, und dermahlen des Müllers mussig ze gahn und fleissiger den Gottesdienst zu besuchen.

Niclaus (153), Sohn des Niclaus (152) und sein Nachfolger im Amt des Schreibers, scheint ein eigenwilliger und hochmütiger Mann gewesen zu sein, wie die folgenden Eintragungen belegen:

03.05.1716 ist Chorgricht gehalten worden und sint vor der Ehrbarkeit erscheinen Hr. Hans Rudolf Dürig Notarius allhier und auch Hr. Niclaus Meyer von Madstetten Notarius, welche beide um eigne Kirchenstüle angehalten haben, und weilen sie versprochen haben, dem Kirchmeyer zu geben und zu entrichten, war denen angezeigt worden und vor diesem statuiert <festgelegt> worden, ist es ihnen auch bewilliget und vergünstiget worden.

10.01.1717 <in vorstehender Sache> Eodem ist auch citiert worden Niclauss Meyer junior von Madstetten Notario, ist aber, weil er nicht anheimbsch ware, nicht erscheinen.

17.01.1717 <in vorstehender Sache> Eodem ist auch vor der Ehrbarkeit erscheinen Hr Niclauss Meyer junior von Madstetten Notarius, welcher, weil er vor etwas



Zeits mit dem Schreiber allhier um einen eignen Kirchenstuhl angehalten, und derselbige nicht ihm sondern dem anderen assigniert <zugeteilt> worden, die besuchung und übung dess Gottesdiensts in seiner Pfarrkirchen underlassen, auch verabsaumet, vorgebende, dass er an Sonntag und Festtagen sich nach Hindelbank begeben, nachdem er aber mit diesem eitelen und übel lautenden grund sich hatt verlauten lassen und also verhört worden und abgestritten, ist guds und nothwendig erachtet und erkent worden, ihne dessthalben, sintemal noch vihl ander stüel, zu censurieren und zu vermahnen. Ist aber fortgangen und hatt sich fort gepakt, ohne die Chorgrichtl. Erkantnuss und censur zu erwarten und anzuhören. Vid. supra <siehe unter> datum 3. May

21.01.1717 <in vorstehender Sache> Eodem ist auch wieder citiert worden und erscheinen Niclaus Meyer junior Notarius, welcher um obvermeldeter Ursach und ärgernuß willen neben vor- und ablesung einer Hoch-Oberkeitlichen Ordnung censurirt und vermahnt worden. Darneben, weilen er vor acht tagen, nachdem er abgetreten, sich absentiert <entfernt> und fort gepakt, soll er entrichten 10 Schilling.

12.03.1717 <in vorstehender Sache> Eodem ist auch citiert worden und erscheinen Nicl. Meyer von Madstetten Notario, damit er Jkr. <Junker> Oberherren und ganze Ehrbarkeit, weilen er ohnlangsten sich ungebärdig und ungehorsam erwiesen, und sich mit unverschamten worten hatt hören und verlauten lassen, geziehend um Verzeyhung bitte. So endlich nach langen Worten und zusprechen erfolget ist.

Bei nachfolgendem Vorgang ist nicht ganz klar, ob es sich um Niclaus (155), den Sohn des Niclaus (153), oder um seinen Grossvetter Niclaus (156), den Sohn des Niclaus (154) handelt.

09.06.1748 Maria Hubacher von Urtenen, Nicl. Meier von Madst.

Diese zeigte an und klagte wieder den Meier, dass er sie von dem 5. febr. dissjahrs an biss den 25. Mertz verschiedene Mahl beschlaafen, so dass sie sich nun schwanger befinde, begehrte, alss dass er sich nicht nur als vatter dess Kinds, mit welchem sie schwanger gehe, erkenne, und sie nach seinem ihrer gethanen versprechen, sie nicht zu betriegen, ehelichen und heurathen solle. Der Meyer aber laugnete alles und wolte weder den beyschlaaf noch einiche <eine> Versprechung gestehen, bekent doch endl. dass er 2 Mahl bey ihr zu Kilt gewesen.

<Kilt: nächtlicher Besuch von jungen Burschen bei Mädchen als Liebhaber oder Bräutigam>

16.06.1748 <in vorstehender Sache> wurden jetz gemelte partheyen wieder vor Chor Gricht. <gestellt>

Die Hubacherin beharrte auf ihrer Klag und der Meier auf der Negativ. Da wurde erkennt, dass dieses geschäft, nach anweisung der Chor Gricht satzung biss zur Genist <Entbindung> aufgeschoben, oder aber denen partheyen frey gelassen seyn solle, den Mehgh dess oberen Chor Grichts zu Lehren, in welchem Fall ihnen ein berichts schreiben mit gegeben werden solle. Da sie aber diss nicht verlangt, sonder beyderseits zu erst der Genist abwarten wollen, als hat es E. <Eure> Ehrbarkeit auch hierbey bewenden lassen.

01.12.1748 <in vorstehender Sache> Da die Hubacherin den 2. November in das Kindbett gekommen und ein Mägdlein zur Welt gebracht, in ihrer Genist auch nach dem Bericht dess Chorrichters Leüw von Madst., der derselben beygewohnt, auf dem Meier verharret, als wurde solches alles dem Meier vorgehalten und er befragt, ob er sich nun als vatter dieses Kinds erkennen wolle. Da redte er nun aus einem ganz andern thon als ehemals, bekennte seine fehler und erklärte sich, in gegenwart <seines> vatters, dieses von der Hubacherin zur Welt gebrachte Kind als das seinige zu erkennen, als unehel. an zu nehmen und zu verpflegen. Ihnen wurde zwar ernstl. zugeredt, die Hubacherin, als die seiner wohl wehrt sey, zu Heirathen, aber hier zu wolten weder der Sohn noch Vatter sich nicht verstehen. Ward erkennt, dieses alles berichts weis an das obere Chor Gricht zu über schreiben. Welches auch auf den 10. diss geschahe.

Darauf hin ist uns von Mehgh des oberen Chor Grichts der Befehl ertheilt worden, diese partheyen auf den 19. diss vor Sie bescheiden zulassen. Welche diesem Befehl zufolge sich vor ober Chor Gricht gestellt.

Da dan dieses ganze geschäft ausgemacht und vor Mehgh dess oberen Chor Grichts erkennt worden.

Die von der Hubacherin an den Meier formierte Ehe ansprach solle annulliert und sie beyder seits von einander ledig erkent, das Kind dem Meier nicht als unehel. sonder Ehel. und Ehrlich zu gesprochen, sie beyderseits von der abbüssung liberiert <befreit> und ihr Kösten zwischen ihnen wettgeschlagen <Kosten abgegolten> seyen.

Wie solches aus dem Nachgesetzen ober Chor Grichtl. schreiben mit Mehreren zu sehen ist.

Copia Chor Gricht Schreibens obige partheyen betreffend, Richter und Recht Sprecher ... Da Nun Mehro die Maria Hubacher von Urtenen und der Nicl. Meier von Madst., beydes eüwer angehörige vor uns erschinnen, hatt nicht nur der Meier die Hubacherin zu Ehelichen noch allezeit sich geweigeret, sonder auch dessen Vatter aller ihme gethanen Vorstellungen ungeacht, in dieserr Ehe nicht einwilligen wollen, sonder immerhin auf dem darwider interponierten <eingewendeten> Zugrechten seines Minderjährigen Sohnes inhariert <bestanden>. Wir haben derowegen die von der Hubacher an den Meier formierte Eheansprach zwar widerum Richterlich aufgehoben und derethalben Beyde in ihr fürherig freyheit gesetzt, nichts desto weniger aber Ihme Meyer, der Huebacher Kind Richterlich als Ehelich und Ehrlich zu gesprochen, infolg dessen dan beyde von der sonsten gewohnten abbuessung liberiert, und die zwischen ihnen ergangenen Kösten wettgeschlagen, dessen dan Euch hiridum <?> berichten und zu gleich auftragen wollen, dieses, dess Meiers mit der Huebacher erzeugetes Kind, in eüwerem Tauff Rodell als Ehelich einschreiben zu lassen. Gott Mit Uns. Dat. den 19. Decmbris 1748

<Die Taufe dieses Kindes habe ich nicht gefunden>

Über Bendicht (016), den dritten Sohn des Stammvaters, und seine Nachkommen wird unter anderem folgendes berichtet:

16.06.1700 Eodem erschienen Benz Meyer von Mattstätten und Adam Eberhart, item Adam Leus Knecht, Hans Dürig von Jegenstorf, welcher da Sontag abends vor des Schmiedbenzen Haus bey den fenstern lehnte, da ist der Benz und gemelter Adam mit



ihme aus dem Haus kommen, ihne fluchend auf dem Zaun erdappt, ihn geballget, geschlagen und geschworen, sind all drey im fehler gefunden und jeder gestraft wurden zu 5 Schilling.

16.04.1719 Eodem hatt der Christen Häberli, der Statthalter und Chorrichter, welcher, als der Ried Bentz, Bentz Clauser von Jegenstorf, von der Herschafft allhier citiert und um dess Bentz Meyerss willen von Madstetten, welchen er geschlagen und verwundet, actioniert <angeklagt> worden, im Schloss beywohnete, obvermeldete Bentz Clauser und Bentz Meyer als Spihler angeben und verleidet. Sintemahl ihr spihlen unglück und unheil mit sich gebracht und veruhrsachet und er ihme, dem Statthalter, ist anbefohlen worden. Sollen citiert werden, wie auch der Niclauss Witschi von Jegenstorf und Niclauss Walther von Seedorf, als mit spihler.

23.04.1719 <in vorstehender Sache> Ist Chorricht g'halten worden, allwo obvermeldete ärgerliche Spihler, welche am verwichenen Festtag Maria Ver-kündigungs tag im Oberen Wihrtshauss gespihlet und gezehret dabey, citiert, cenzuriert und vermahnt worden. Inss besonders sind Bentz Meyer, als welcher, nachdem unter ihnen hadert und streit entstanden, sich mit draüworten <Drohungen> verlauten lassen und mit einem mässer gedraüwet, und Bentz Clauser, welcher den anderen vor dem Wihrtshauss angegriffen und übel tractiert oder blessiert, zum frieden, versöhnlichkeit und correction oder verbes-serung ihres lebens handelss und wandelss vermahnt, und dessthalben erinnert worden. Sint iedem 10 Batzen zu entrichten auferleget worden.

Dem Wihrt Franz Schönauern hatt mann auch eine Wahrung und Vermahnung mitgetheilt gegeben.

Anna (019a), Tochter des Bendicht (019), einem Nachkommen des Bendicht (016), hatte 5 uneheliche Kinder von 5 verschiedenen Vätern; alle stritten übrigens die Vaterschaft ab. Als Beispiel sei hier nur eine Aktenabschrift erwähnt:

25.07.1852 Maternit. Sentenz der Anna Maria Meier v. Matstätten u. Johann Simmen Schreiben des Sittenger. Vauffelin v. 2. Juny 1852

Das Sittengericht Vauffelin setzt das Sittengericht v. Jegenstorf von der Maternit.-Sentenz des Amtsg. Courtlary in Kenntniss wegen d. Vaterschafts Sache zwischen der Anna Maria Meier von Matstätten, zu Sonvilier, und dem Johannes Simmen. Substitut in der Präfectur zu Nydau.

Die Maria Meyer wird verfällt wegen Ihrer dritten unehelichen Schwangerschaft zu 10 Tagen Gefangenschaft, oder 100 Pfund Busse und zu den Kosten, wie zu den gesezlichen Folgen wegen Ihrem unehelichen Kind, unter gesezlichen Vorbehalt, den von Ihr Beklagten Herren Simmen zu den gesezlichen Leistungen auf dem Civilwege anhalten zu können.

Als Wohnorte der Anna sind jedesmal andere Orte angegeben. Vermutlich war sie Magd oder Dienstmächen. Es sei die Frage erlaubt, ob es sich hier tatsächlich nur um einen lockeren Lebenswandel handelt, oder ob die Notlage einer ledigen jungen Frau durch Söhne der Herrschaft oder sogar den Hausherrn selbst ausgenutzt wurde. Bei der Geburt des 1. Kindes war sie 20 und bei der des 5. Kindes 30 Jahre alt. Ein Beispiel für die Ahndung von Vergehen, welche wir heute gar nicht mehr als solche ansehen, sei

das Protokoll der Verhandlung gegen „Sabbath Schänder“. Teilnehmer der Sitzung ist neben 6 anderen auch Niclaus Meyer (158), Chorrichter zu Matstetten. Verhandelt wird gegen 14 "Sabbath Schänder", darunter Jakob Meyer (089), einem Vorfahren des heutigen „Meyerhof-Besitzers“.

20.09.1812 Aus dem mit diesen Purschen abgehaltenen Verhör hat sich ergeben, dass sie alle am h. Sonntag vor dem h. Betag sich in hiesiges Dorff verfügt haben, von da in beyden Schenken erschienen seyen und diesen h. Sonntag mit entsetzlichem Gelerm unter Fluchen und Schwören entheiligt, die ganze Gemeinde geärgert u. die stille Festtegen gestört haben, obschon doch mehrere aus Ihnen am nemlichen Morgen in Ihrer Gemeinde noch den Gottesdienst besucht und sich beim 1. Abendmahl eingefunden haben. <Das bedeutet, dass sie anscheinend ihre Konfirmation und damit die Aufnahme in den Kreis der Erwachsenen über Gebühr gefeiert haben.> Dessen wir auch befunden, dass ein solches Vergehen mit diesen erschwerenden Umständen allerdings höchst strafbar seye und unsere Ehegerichts Satzung Seite 91 §7. und Seite 101 vollkommen auf Sie anwendbar seye, und nun erkennt haben:

Es sollen alle diese oben ungezogenen junge Pursche nebst Bezahlung aller erzeugten Kosten zu einer unnach-lässlichen Busse, ein Jeder mit 10 Pfund Busse belegt werden, welche ganze Summ einzig von Schürch dem Ältere u. Jakob Sieber, Jekobs Sohn erhoben werden soll, weil ersterer als vorzüglicher treibend dieses Aufttritts anzusehen sey, letzterer aber nicht uns für den Unfug als auch für die dabey befindlichen Personen gebürget habe. Wobey aber der Schürch zu einer Abbitte bey verschlossenen Thüren wegen noch besonders gegen unsern Hr. Gerichtsstatthalter erzeugten Beleidigungen verfällt seyn soll, die er auch sogleich leistete.

Wie die Beispiele zeigen, wurden nach Einführung der Chorgerichte zunächst alle kleineren Fälle verhandelt, welche nicht den Normen der Obrigkeit oder des dörflchen Miteinander entsprachen. Später nahmen Vaterschaftsklagen und allgemeine Ehesachen einen Grossteil der Chorgerichtsverhandlungen ein, bis diese 1831 nach Umwandlung der Chorgerichte in Sittengerichte deren alleinige Aufgabe wurden.

Man könnte die Daten dieses Familienbuches nach verschiedenen Kriterien untersuchen, z.B. wann der Übergang von bäuerlichen und handwerklichen zu modernen Berufen stattfand und wie sich Berufe vererbt haben; oder die Anzahl der Kinder und deren Lebensdauer oder das allgemeine Lebensalter. Dabei müssten natürlich die Lebensverhältnisse der entsprechenden Zeiten berücksichtigt werden, einschliesslich eventueller Epidemien oder Hungersnöten. Eine gründliche Auswertung war mir aus Zeitgründen nicht möglich. Trotzdem möchte ich eine kurze Zusammenfassung versuchen.

Der Berichtszeitraum umfasst 4 Jahrhunderte mit 12 Generationen. Während die Berufe zu Beginn natürlich bäuerlicher oder handwerklicher Art waren, Bauern, Schmiede, Schreiner, aber auch Heiler, Wirte sowie Schreiber und Notare, so finden wir mit Beginn der Industrialisierung neben Unternehmern wie Uhren- und Kerzenfabrikanten auch Lehrer, Uhrmacher, Mechaniker und Bahnangestellte. Heute spiegelt sich in den modernen Berufen wie Informatiker oder dipl. Chemiker das gesamte Spektrum der Berufswelt. Aber auch die traditionellen Berufe in der Landwirtschaft sowie in Hand-



werk und Gastronomie sind noch vorhanden. In einigen Zweigen lässt sich sehr schön verfolgen, wie Berufe über Generationen weiter gegeben wurden.

Der grösste Teil der etwa 50 heute lebenden Familien ist in der Schweiz ansässig. Der älteste Sohn des Viktor Walther (206), Andreas Viktor (010), lebt heute als Gastronomie-Unternehmer in den USA, der zweite, Urs Johannes (205) bewirtschaftet den Hof in Bärswil, der dritte Peter Niklaus (178) lebt als Agro Ing. in Indonesien und der jüngste Sohn, Hans Ulrich (080), führt den Meyerhof in Mattstetten. Neben der Auswanderung von 2 Familien in die USA (um 1880) lebt heute ein grösserer Zweig in Frankreich. Deren Ahnherr Rudolf (189) lebte um 1900 als Bahnange-stellter in Pruntrut, während seine Nachkommen heute im Raum Ornans, südöstlich von Besançon ansässig sind.

Es gab Arme und Reiche, Erfolgreiche und solche am Rand der Gesellschaft. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Meyer von Mattstetten sicher eine ganz normale Familie waren und sind und durchaus die allgemeinen Lebensumstände ihrer jeweiligen Zeit widerspiegeln.

## II. Teil: Brienz / Ringgenberg um 1780

Quelle: Burgerbibliothek Bern; GA OGG – Mss. Oek. Ges. 4° 10/10 /  
transkribiert von Peter Wälti

„Am heiligen Weyhnacht Abend wird in jeder Haushaltung eine gestossene Nydel oder Milchrahm mit darin gerösteten Kannenbirenschnitzen genossen, worzu die begüterten den Armen die Milch umsonst mittheilen, in der Meinung, selbige seye dann des Jahres hindurch desto gesegneteter.

Am Neujahrstage werden von den Vorgesetzten und begüterten von jedem ein Käs an den obrigkeitlichen Herrn Amtmann und ihre Pfarrer geopfert, mit dem frommen Wunsche: das Volk / Hausvolk / lasst eüch grüssen, Gott gebe eüch ein gutes glückhaftiges neues Jahr, und zuletzt ein seeliges: an diesem Abend feiert dann jeder Hausvatter mit den seinigen das Fest in aller Stille, mit einer guten Mahlzeit, dabey gebakene Krapfen, oder Zolldike vierekigte Kuchen von Nüssen, Biren und Kuchleinteig gemacht, eine Haupttracht ist.

Auf den Tag Maria = Verkündung werden alle ihre wollenen Kleider an die freie Luft gelegt, um sie dardurch vor Schaben und Motten zu bewahren.

An beiden Orten zu Brienz und Ringgenberg wird an Sonn= und Festtagen nach geendigtem öffentlichen Gottesdienst eine besondere gottesdienstliche Hausversammlung gehalten deren jede ihren bäurischen Vorsteher und Lehrer hat, und die mit starkem Geläufe besucht werden, und diejenigen die solche besuchen, werden heilige und fromme genannt, davon vieles zu reden wäre.“

## 2.7 Spiele und Leibesübungen

„Ihre Spiele und Leibesübungen sind das Ringen oder Schwingen darinn sie vorzüglich ihre Geschmeidigkeit zeigen; und das Steinwerfen, da sie einen grossen schweren Stein auf die flache Hand nehmen, und darmit einen Wurf thun, der von ihrer Krafft zeuget – der weiteste Wurf hat gewonnen; doch werden diese Übungen meist von den jungen Älpern auf den Bergen zur Kurzweil getrieben, wobey es aber auch oft blutige Köpfe absetzet.“

## 2.8 Sprache

„Ihre Sprache ist unterschieden von jeder übrigen Landesgegend, ja selbst unter ihnen von Dorfe zu Dorfe; überhaupt werden die Worte sehr langsam ausgesprochen, und besonders die letzten Sylben in die Länge gezogen. Haben auch eigene Wörter zur Benennung verschiedener Dingen, die niemand als sie verstehen; wovon das Register zu End dieser Schrift kann nachgeschlagen werden.“

### 2.8.1 Verzeichnis der „Wörter zur Benennung verschiedener Dingen“

[Dieses Verzeichnis befindet sich am Ende des Quellentextes. Die in [...] von mir eingefügten Worte sind eine Annäherung an den ursprünglichen Wortlaut mir bekannter Ausdrücke im Niederrieder Dialekt. Ob die Begriffsdeutungen auch dem heutigen Sprachgebrauch noch entsprechen, habe ich nicht untersucht.

„Verzeichniss hierher besonders Bemerkungen gewisser Sachen in der originalen eigenen Landessprache dieser Gegend.

Aber seyn [aaber syyn]	Vom Schne befreit seyn; das Land ist <u>aber</u> , wenn kein Schnee mehr darauf liegt.
Absolut.	Entschlossen
ein absoluter Mann.	Ein Mann, der Wort hält
Abherden. [abhäärden]	Mit einander abwechseln
Artig. [aartig]	Sonderbar, ungewöhnlich – von Zuständen, Menschen, Krankheiten.
Agni.	Fischgräte
Altäs.	Itis
Bäken.	Gärten das Unkraut aushaken.
Bäket seyn -	Von den Poken im Anlitz übel zugerichtet seyn.
Balken.	Flügel vor den Fenstern.
Balklein.	Ein Brusttuch der Weibspersonnen
Bänz.	Ein junges Schaf
lauber Bänz. [llouba Bänz]	Ein gutartiges, folgsames Kind.
Bäzeni.	Unnütze, verwerfliche Überreste eines Dinges.
Verbäzen	eine Sache schädlich zerstümmeln
Bizig seyn.	Sehr empfindlich, neidisch, streitsüchtig seyn – von Menschen und Thieren.



Blüggen. [plyygen <sup>1</sup> ]	Jemand erschrecken, in Furcht sezen, sonderlich in der finstern Nacht.
Bröde und Erbroden. [erbroden]	Verdorben seyn. Zergehen.
Brusimeister [Brusimeischer]	Ein fetter Wanst.
Brüstlein.	Ein weibliches Gölle [Halsband]
Brustländer.	Ein Wammisch, Leibgen einer Mannspersohn. [Wams, Leibchen]
B\b).	Ein Zuruf an jemand von ferne –
B\b)en.	jemand von ferne zu sich rufen.
Bystal. [Byyschtaal]	Ein Türpfosten
Cardinälin.	Eine Hure – Canaille
Chrauch. [chrouch]	Schwach, Zerbrüchlich
Chrägeln. [chräglen]	Tödteln, umbringen –
Verchrägeln. [verchräglen]	etwas selber verunschicken.
Chärder. [Chäärder]	Ein Regenwurm.
Deütlich. [tyytlich]	Wahrlich, gewiss.
Dorfen. [doorffen]	Einander gesellschaft leisten.
Ehrlos seyn.	Einen verwöhnten Geschmack im essen und trinken haben.
Ergenggen.	Eröden, ausrotten, vertilgen.
Ermadeln. [ermadlen]	Erzittern, in eine erschütternde Bewegung sezen.
Exellent.	Ein böartiger, tükischer, lasterhafter Mensch.
Fell. [es Fääl]	Ein Zanksüchtiges Weib.
Fimelen, Erfimelen.	Erlisten, ausfündig machen.
Gäggi.	das gerübschi, oberste Auswachs am Obst.
Garnute. [Karnuutta]	Angst und Schrecken – in eine Garnute bringen, gerathen, gebracht werden.
Glitzmern.	Wetterleuchten.
Grächen.	Etwas zubereiten, eine Mahlzeit zurüsten
Grauggen.	Kränkeln
Grauggj.	eine anklebende Schwachheit, auszehrende Krankheit.
Gruste.	die Rinde vn Käs und Brodt.
Guggj.	Ein Fern= oder Vergrößerungsglas. Perspectiv.
G\t,	das G\t hat einen geschlagen. Er sit vom Schlag gerühret worden.
Gysteless.	Ein Chochzeitgeschenk.
Hauren. [houren]	Jauchzen.
Hauri [Houri]	Eine Nachteule.
Helmkern.	Eine Schmeichlerin.

<sup>1</sup> Von Niederried an Richtung Brienz „plyygen“; abwärts „plüuggen“

Hirten.	Sich speisen, satt essen – das Vieh füttern.
Helfftern.	Eine Haarflechte.
Jaloux. [schaluu]	Betroffen, beschämt werden – machen.
Kämmeten. [Chämetta]	Ein Nebengemach
Klempe. [Chlempa]	Eine schwarze Ameise
Krampfen. [chrampfen]	Etwas hart angreifen, beklemmen, zusammendrücken.
Laub seyn. [loub syyn]	von jemand geliebt werden –
er ist ihr laub. [är ischt ra loub]	sie liebet ihn.
Lender.	Weste, Camisol.
Liselen. [lyysellen]	Etwas in die Ohren flüstern
L\hm. [luom]	Loker, ungespannt seyn – von Menschen – nachgebend, gutmüthig seyn.
Mahli.	Ein Kupferstich, Gemähd.
Memmen.	hirten, das Vieh füttern.
Mang.	Kust, Geschmack – es hat einen guten Mang – Geschmack. Es schmeckt wol.
M\hlen. [muolen]	heulen, brüllen
M\sser.	Ein starker Rausch.
M\tsch. [Mutsch]	Ein Hauskäselein.
Geissmutsch.	Eine Ziege ohne Hörner
Niederträchtig.	Ein Mensch ohne Hochmuth.
Nischen. [nyyschsen]	erschüttern.
Oelen. [eellen]	Plagen, schimpfen, schoten, für einen Narren halten, Zum Zorn reizen.
Oglen. [Ooggla]	Eine Kröte
Plag. [Blaag]	Eine nichtswerthe Weibspersohn.
Pläger. [Bleger]	Lasterhafte Mannspersohnen.
Posternächteln.	feierwerken; angezündetes Holz vom Berg herabwerfen, in der Nacht vor dem Abzug ab den Alpen hochmüthig.
Prächtig.	Ein stolzer, einbildischer Mensch.
Prinzipal.	Weinen.
Rären. [räären]	Ein hölzernes Kindertrompetlj.
Räri. [Rääri]	Hagel, auch Schroot zum schießen.
Räsel.	Schnell, geschwind - gehen, kommen, etwas ins Werk richten.
Rass. [raass]	donnern.
Rümelen. [rimellen]	Suppe, Milch – saufen. Mit Löffeln zu sich nehmen; im Gegensatz des trinkens da mann das Geschirr an Mund setzt.
Saufen. [suuffen]	rund.
Simel.	



Steis.	Käs
Sonntaget seyn [g sunntiged syyn] an Werktagen Sontagskleider tragen.	
Statter.	Ein Kühhub auf der Alp.
Sueggen. [suoggen]	Langsam und träge in einer Sache zu Werke gehen.
Trimächten.	Weheklagen, in Schmerzen, Krankheiten u.s.w.
Tschaneli. [Tschaaneli]	Eine einfältige, blödsinnige Weibspersohn.
Tschippusen.	Verwelken.
Tügenen.	Gesegnet seyn, fruchten.
Nicht tügenen.	das Gegentheil.
Thermund	Kolik
Verdräcken.	Unnüz verthun. übel anwenden.
Verträyt. [verträäd]	Listig, verschlagen, heimtückisch.
Verzännen.	nach etwas gelüsten.
Weiggen.	bewegen.
Wirrig.	Zähe, dauerhaft, unzerbrüchlich.
Wurm.	Eine Schlange.
Zägi Hägi.	Jemand trozen, herausfordern.
Zärrer.	Ein grobes Stück Kamme.
Zamp.	Ein Schimpfwort, womit man die grösste Verachtung gegen jemand zu erkennen gibt.
Zeüg.	Ein Senntum auf der Alp.
Zid, Zidlen. [Zyyd, Zyydla]	Eine Katze.
Zugangs Sonntag.	Nachtmahls Sonntag.
Zittelabend.	Ein Schmaus der Äpler, den letzten Abend vor dem Abzug ab der Alp.“

## 2.9 Bekleidung

„Ihre Kleidung ist noch die alte ungekünstelte Landestracht und ganz von Wolle ihrer eigenen Schafen, darzu sie das Zeüg selbst verfertigen; sowol als auch das Tuch zu Hemdern von ihrem Hanf, und das Leder zu Schuhen giebt ihnen ihr Schlachtvieh; alles wird im Hause selbst verarbeitet, und komt ihnen also ihre Kleidung eben nicht hoch zu stehen.“

## 2.10 Wohnungen und Häuser

„Ihre Wohnungen oder Häuser samtlich an der Zahl 431 Firsten, darinnen 606 Haushaltungen sich befinden, sind alle hölzern, mit untermauertem Fondament, und meistens gering; bestehen in einer niedern Wohnstube mit einem gemauerten weiss übertünchten Ofen von Waldplattenstein (Golzwylplatten) oder von gebrannten Maursteinen; die weinigen Standsteine, die man hier zu Öfen braucht, werden von Sefftigen heraufgeholt; neben dieser Wohnstube befindet sich ein Nebengemach zum Hausrath, samt einem Gaden oben darauf zu einer Vorrathskammer, und zu

unterst der Obst= Kraut= und Erdapfelkeller, samt dem s.v. Schweinstall; ihre Feürstädte haben weite offene Rauchfänge die vortrefflich zum Fleischdörren sind; allein da ihre Feürblatten mit keinen eingemauerten Bachöfen versehen sind, so sind sie grosse Holzfresser; die Dächer sind mit grossen Schindeln bedekt, und mit starken Steinen beschwert; sehr viele Häuser sind soppelt und dreifach zu eben so vielen Haushaltungen. Die Häuser könnten aber auch hier gar kommlich von Steinen aufgemauert werden, da sie im Überfluss in der Nähe zu haben sind, so wol als auch Steine zum Kalchbrennen, theils von den Felsen und dem Felsengrund ihres Landes, theils von dem Schut der oft anlaufenden Bergwasser; dardurch würden ihre Güter abgeräumt und verbessert, und auch eine Menge Bauholz erspart; dieses könnte aber nicht wol anders geschehen, als durch einen jeweiligen Hrn Amtsmann, wenn er nemlich kein Holz zu den Gebäuden erlauben wurde, als was zum Eingebäude und Dachstul nöthig wäre.“

## 2.11 Nahrung

„Ihre Nahrung ist ganz einfach und ländlich, Käs, gedörrter Zieger, Herdapfel samt Käsmilch und Zugemüss, und an Sonntagen geräuchertes Fleisch darzu, wie auch Obst und Gartenfrüchte, alles von ihrem eigenen Produkt. Brodt und Wein wird hier sehr sparrsam gebraucht, doch nicht so der Käse.“

## 2.12. Handel mit Käse und Vieh

„Ihr Handel besteht überhaupt in Käs und Vieh. Der Käs geht gemeinlich über den Grimsel nach Italien und Frankreich; und diese Handlung ist sehr beträchtlich, so dass nur aus dieser Gegend jährlich bey 660 Zentnern<sup>2</sup> ausgeführt werden; und wenn der Zentner 10 Kronen<sup>3</sup> gilt, so wirft es eine Summe ab von 6600 Kronen womit theils Italienische theils auch einiche hiesige Landleüte Gewerbe treiben. Und da der Käs seit einichen Jahren stets in hohem Preis von 8 à 10 Kronen und darüber zu stehen komt, so mann sich doch noch gar wol zu erinnern weiss, dass er nicht mehr als 4 Kronen gegolten, so wird aus diesem Grund viel Käs und hingegen wenig Anken gemacht, so dass selbst viele begüterte Landleüte solchen anderwärts aus dem benachbarten Unterwalden oder aus dem Lauterbrunnen und Habkerthal zu ihrem eigenen Hausbrauch einkaufen; und wenn deme nicht abgeholfen werden kann, auch der freie allzuhäufige Gebrauch des Kafe uneingeschrenkt gestattet bleibt, so muss der Anken immer theuer und schwer zu bekommen seyn. Diess giebt dann die gröste Loosung in Geld, womit sie ihre übrigen Hauskosten bestreiten.

Vieh wird auch viel auf den Märkten verkauft, welche die Unterwaldner, Entlibucher, und die Mezger von Bern, Thun, Arau, Zofingen besuchen; die Loosung davon mag jährlich eine Summe von 25000 Kronen abwerfen; insonderheit da seit einichen

<sup>2</sup> 1 Zentner = ca. 50 kg

<sup>3</sup> 1 Krone von 1775 = 90 Fr. von 1990



Jahren das Rindviech in sehr hohem Preise steht, und für ein Stük, das mann ehemed für 4 à 6 Kronen gekauft, jez 15, 20 und mehr muss bezahlt werden.

Zu Brienz wird nur ein einziger solcher Jahrmarkt im November gehalten; zu Ringenberg aber keiner, weil in dem benachbarten Unterseen nur 7 dergleichen sich befinden, die sie nur gar zu fleissig von Alten und jungen aus der ganzen Gegend besucht werden.“

### 2.13 Abgaben

„Ihre Abgaben bestehen in geringen Bodenzinsen und Steuern von ihren Gütern; dem Hofhün von den Feuerstätten, dem Korn=Erdapfel=Werch=Flachs=und Jungizehnden, die sie zum Theil an Geld dem Obrigkeitlichen Amtsmann, theils in Naturalien ihren Pfarrern entrichten, die aber insgesamt nicht über 200 Kronen abwerfen.“

### 2.14 Ausgaben für Nahrung und Bekleidung

Ihre Ausgaben sind auch geringe, da sie fast alles, was zu ihrer Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuer und Licht gehört, aus ihrem eigenen Landes= Produkt zeihen. Das Salz macht den stärksten Artikel aus, als von welchem jährlich bey 150 Fässern von 6 Zentnern gebraucht werden; das Fass à 20 Kronen 10 Batzen<sup>4</sup>, thut zusammen eine Summe von 3060 Kronen. Für Kafe und Zuker 1000 Kronen und für Tabak 600. Wein wird bey 300 Säumen<sup>5</sup> à 100 Mass verbraucht davon zwei Drittel guter Reifwein à 6 Batzen die Mass und ein Drittel Landwein à 3 Batzen kan gerechnet werden; der aber zur Helfte von Reisenden und fremden getrunken wird, die andere von den Einwohnern, thut für ihren Antheil nach obiger Rechnung 3000 Kronen.“

### 2.15 Arbeit

„Ihre Arbeit besteht hauptsächlich im Landbau und in der Vieh[haltung] dann in dieser Gegend weiss mann nichts von Fabriken und Manufakturen, noch auch von Künsten und Gewerbschaften ausser den zu menschlichen Bedürfnissen unentbehrlichsten, weil sie aus Verachtung nicht dazu aufgelegt sind. Ihre Arbeit aber in Berg, Holz und Feld ist sehr mühsam, beschwerlich und gefährlich, dann hier sind keine nahegelegenen Beuernhöfe, sondern die Güter sind meist alle zerstreut und von den Wohnungen entfernt, so dass ein Baur mit seinem Viehe des Jahres oft an 10 und mehr Orte zur Weide und Hirtung hinzügeln muss; das Heü in Bergen und Gründen kostet manch sauren Schweiss, sowol als auch das Holz auf den Höhen der Bergen.

Im Frühjahr (oder Austag) sobald der Schnee wegg (oder Äber ist) wird von den Männern das Holz im Wald gefällt, die Güter abgeräumt und gedünget, und die

<sup>4</sup> 1 Batzen von 1775 = 3.60

<sup>5</sup> 1 Saum = 96 – 100 Mass; 1 Mass des Kantons Bern = 1.7 Litter

Zäune und Häge ausgebessert; von den Weibern die Beünden und Pflanzbläze zubereitet und angepflanzt.

Im Somer geht meist die junge Mannschaft auf die Alpen, die übrigen bleiben zu Hause, mit den ihrigen der Heüernde abzuwarten, und die Kirschen zu pflücken; die Weiber helfen auch dabey, besorgen ihre Pflanzplätze, und Hanf und Flachs giebt ihnen vieles zu schaffen.

Im Herbst regieren die Männer mit den Obst= und Nussbäumen und die Weiber beschäftigen sich mit Einsammlung der Erdfrüchten und Mästung der Schweinen; beide aber mit Einsammlung der nöthigen Streue von abgefallenen Baumblättern, die sie mit einem Bäsén zusammen wischen, und in Seiltüchern nach ihren Scheünen tragen.

Im Winter wird das im Frühling gefällte, und nun schon halb dürre Holz von den Männern in Handschlitten, Schiffen und Flössern zum Hause geführt, und gescheitert; von den Weibern aber verbrannt, die indessen in der heissen Stube ob ihrem Spinnrad sitzen.“

### 2.16 Löhne

„Und endlich sind die Tagelöhner und die Diensten hier gegen an andern Orten noch wol zu besolden; jenen, den Männern 3 bazen, und den Weibern 2 per Tag, samt dem Unterhalt; diesen, einem Knecht 15 à 20 Kronen Jahrlohn, samt Schuh, Hosen, und leinenem Kittel; einer Magd aber 8 à 10 Kronen samt Hembd, Schurz, und Schuh.“

### 2.17 Krankheiten

„Die hier herrschenden Krankheiten sind das kalte Wehe oder Fieber davon villeicht nicht ein einziger Bewohner dieser Gegend frey gewesen ist, und sie meist im Somer überfällt, vermuthlich, weil sie denzumal bey ihrer Arbeit der gewohnten warmen Milch entbehren müssen, in der Hize oft schwere Trünke kalten Wassers thun, stark schwizen, und darauf sich wieder erkälten; sie wüssen sich aber gemeinlich durch einen derben Rausch von rothem Wein diess Fieber zu vertreiben. Aus eben diesen angeführten Ursachen werden sie auch oft mit dem sogenannten Meschel, eine Art Kolik und Lendenschmerzen geplaget. Die Kräze an jungen und alten, doch meist an Kindern, wegen den vielen gesalzenen Speisen und Nüssen, und weil mann sie nicht reinlich genug hält, nie purgiert. Auch ist fast kein Jahr, dass nicht im Augst= und Herbstmonat die rothe, oder eine Art gellenruhr mehr oder weniger grassiert; welches Üebel vemuthlich von der beständigen Abwechslung von Hize und Kälte herrühret, die hier vorzüglich bemerkt wird; denn so gross immer die Hize des Tages im Somer und Herbst ist, da die Gegend ringsherum mit Steinfelsen eingeschlossen ist, so kühl ist es doch morgens und abends, wegen den be-



ständigen Bergwinden. Sehr viele Männer sind auch mit Leistenbrüchen behaftet, weil sie wegen Mangel der Kärren und Pferden, die sie als in einer Berggegend auch nicht gebrauchen könnten, grosse Lasten heben und tragen müssen, auch ihre Gedärme von den vielen Milchspeisen verschleimet werden. Sehr viele, die im Alter sterben, enden ihr Leben mit der Brustwassersucht, davon villeicht die Ursache ist, dass sie ihren Leib und Käsmagen selten reinigen, hingegen aber allzuoft und zu stark Ader lassen. Was denn insbesondere die Poken oder Kinderblatern und ihre Wirkungen betrifft, so herrschen sie hier selten stark, und sind gewöhnlich die besten, wie sie seyn können, da selten ein Kind daran stirbt; und bey denen, die mit dem Leben davon kommen keine Ungesundheit daher im Leibe zurückbleibet, nichts als bissweilen einiche Merkmale im Angesichte zum Andenken derselben.“

### 3. Geologie oder „Von dem Lande überhaupt“

„Die ganze Gegend ist ein Viehland, und ungemein Fruchtbar an Alpen, Weiden, Wiesen, Wassern, Waldungen, Baum- und Erdfrüchten, und allerhand Gewächsen. Der Grund und Boden ist schwarze, rothe, leimichte Erde, wie auch Moosgrund. Vieles davon ist wegen öftern Verschüttungen, Überschwemmungen und Bergbrüchen, die darauf vorgegangen, und noch immer vorgehen, theils ganz unnützes, theils sehr schlechtes Land; doch wird davon genuzet, was immer genuzet werden kann.

Mann findet hier auch allerhand Gattung Steinarten, als Kaly= Eisen= Faul= und Geissberger Steine. Dieser letztere aber ist hier zu Mühlsteinen nicht dienlich, weil er zu grob und auch zu glatt ist. Sand= und Gildsteine findet mann hier nicht; auch keinen Marmor aussert wilden, mit schönen weissen Adern. Gyps zum weissen und bepflastern ist hier auch unbekant. Hingegen trifft mann hin und wieder verschiedene Mineralien an; als durchscheinenden Gyps, Glasspat, Würfelkies, Kieskristal, nebst andern Merkwürdigkeiten mehr, davon denn jeder an seinem Ort. Minen von Steinkohlen, Eisen, Bley, Kupfer, noch anderm Metal werden hier keine angetroffen, die ganze Gegend wird eingetheilt in Berge, Gründe und den See.“

(Schluss Teil 2)

## Einladung zur 67. Hauptversammlung der Genealogisch - Heraldischen Gesellschaft Bern

**Samstag, 27. Januar 2001, 14.30 Uhr**

im Saal des Restaurants Beaulieu, Erlachstrasse 3, Bern

ab 12.00 Uhr, gemeinsames Mittagessen

14.30 Uhr Hauptversammlung, anschliessend Kurzvortrag

**Wie ein Appenzeller seine Berner Ahnen fand**

Réferent August G. Müller, Chur

Präsident der Rätischen Vereinigung für Familienforscher (RVFF)

### Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls
  2. Genehmigung des Jahresberichts 2000 der Präsidentin
  3. Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichts 2000
  4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2001
  5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2001
  6. Tätigkeitsprogramm
  7. Wahlen:
    - a. Wahl der Präsidentin
    - b. Wahl des übrigen Vorstandes
    - c. Neuwahl Mitglied des Vorstandes
    - d. Wahl der Revisoren
  8. Bibliothek
  9. Anträge
  10. Verschiedenes
- Anträge sind schriftlich bis spätestens 7 Tage vor der Hauptversammlung an die Präsidentin zu richten.  
Therese Metzger, Sägegasse 73, 3110 Münsingen [metz.thw@bluewin.ch](mailto:metz.thw@bluewin.ch)

### Hinweise zur Versammlung

- Demissionen: Hans Haldemann, Sekretär  
Peter Imhof, Redaktor Mitteilungsblatt
- Der Vorstand schlägt als Ersatz für H. Haldemann Frau Elisabeth Steinegger, Brügg vor.
- Andreas Blatter hat sich bereit erklärt die Redaktion des Mitteilungsblattes zu übernehmen.
- Das Protokoll der Hauptversammlung vom 29. Januar 2000 ist bereits im Mitteilungsblatt Nr. 19 veröffentlicht worden.



## Jahresbericht der Präsidentin

Ich wurde ins Wasser geworfen und lernte schwimmen. Das erste Jahr als Präsidentin wurde geprägt durch fragen, nachschlagen, fragen, nachschlagen usw. Viel Freude bereitete mir die Zusammenarbeit und der Kontakt mit Ihnen allen, die fast immer gut besuchten Vorträge und das wohlwollende Echo aus Ihren Reihen.

### 1. Anlässe

#### a.) Hauptversammlung

34 Personen besuchten die 66. Hauptversammlung vom 29. Januar 2000. Unter Applaus wurde der scheidende Obmann Peter Imhof zum Ehrenmitglied ernannt.

#### b.) Vorträge und Ausflüge

- Am 25. Februar führte uns Peter Bähler, Steffisburg, Mitglied GHGB, vom Augustinerkloster ins gelobte Land. 34 Mitglieder lauschten den interessanten Ausführungen.
- Der 28. März stand ganz im Zeichen des Alpenhornkalenders. René Krähenbühl, Füllinsdorf BL, Mitglied der GHGB, und Markus Rubli, Herausgeber des Kalenders, zeigten 32 Zuhörern, was die „Bratig“ Familienforschern zu bieten hat.
- Die, für uns kaum nachvollziehbaren, Seuchenzüge der vergangenen Jahrhunderte wurden uns sehr eindrücklich von Frau Dr. med. Ingrid Müller - Landgraf näher gebracht. Der Anlass fand am 14. April statt und wurde von 34 Mitgliedern besucht.
- Am 20. Mai fuhren 30 Personen nach Kandersteg und lauschten den Ausführungen Heinrich W. Wabers, Oberdiessbach, Mitglied der GHGB, über die Ursprünge der Sippe Ogi. Leider hat sich Bundesrat Ogi entschuldigt. Nach einem gemütlichen Essen wurde uns die Geschichte des Dorfes auf humorvolle Weise durch Pfarrer Junger, Kandersteg, erläutert. An alten Häusern konnten wir viele interessante Details bestaunen.

- Der Juni Vortrag vom 20. Juni fiel in die Ferienabwesenheit mehrerer Mitglieder und Herr Sand, Bonn D, Mitglied der GHGB, stellte die Familie Meyer von Mattstetten den nur gerade mal 11 Personen vor. Seine „Kurzfassung“ des Vortrags finden Sie in diesem Heft.
- Der Vortrag über die Kirche „Jesus Christi der Heiligen der Letzten Tage“ (Mormonen) wurde am 25. August kurzerhand in das Zentrum in Zollikofen verlegt. Herr Ernst Steinle und weitere Referenten erläuterten den 21 Personen ihre Glaubensgemeinschaft. Anschliessend durften wir das Archiv besuchen.
- 22 (Vormittag) und 25 (Nachmittag) Mitglieder kamen am 9. September nach Münsingen. Dr. Hans Maurer wusste Interessantes über das Schloss, seine Besitzer von Steiger mit Stammbaum und Nägeli zu berichten. Die Ausstellung der alten Wirtschaften im Dorf wurde durch viele Fotos ergänzt. Mittagessen gab es im Ochsen, wo Peter Wälti erklärte warum der Bären und nicht der Ochsen als älteste Taverne gilt. Am Nachmittag zeigte uns Herr Näf, Belp, was für Kraftakte nötig waren um Nüsse zu pressen und daraus Mehl und Öl zu gewinnen. Die raffinierte Anlage wurde von allen bestaunt.
- Der 24. Oktober wurde von Markus Christ, Büsserach SO, Mitglied der GHG Regio Basel und neu auch der GHGB, gestaltet. Er zeigte den 35 Teilnehmern verschiedene Möglichkeiten und Grenzen des Computers, und stellte uns ein paar Programme vor. Seinen Wahlspruch möchte ich hier wiedergeben: „Der Computer vereinfacht und hilft uns viel, er findet jedoch keine Ahnen, die müssen/dürfen wir noch selber suchen“.
- 23 Personen lauschten den interessanten Ausführungen von Dr. Victor G. Meier, Therwil BL. Er erläuterte uns seine Erfahrungen als Redaktor des Jahrbuches der SGFF zum Forschungsgegenstand und zur Methodik der Genealogie.
- Höck vom Samstag 2. Dezember. Nach einem zögerlichen Anfang, haben sich dann mehrere Gruppen gefunden und über die verschiedensten Sachen diskutiert, Stammbäume angeschaut und sich PC Programme erklären lassen. (14 Personen)

### 2. Vorstand

In fünf Sitzungen haben wir die Belange des Vereines geplant und organisiert.



**3. Umfrage**

Im Herbst starteten wir eine Umfrage unter den Mitgliedern, um die verschiedenen Arbeiten zu erfassen und zu koordinieren. Rund 30 Fragebogen wurden zurück gesandt. Die Auswertung folgt später.

**4. Weitere Anlässe**

- Vom 2. - 7. Mai fand in Besançon der „24e Congrès International des Sciences Généalogique & Heraldique“ statt.
- Vom 22. bis 25. September wurde die diesjährige Jahrestagung der deutschen Genealogen in Zürich durchgeführt. Der Anlass wurde von der GHG Zürich organisiert, die dieses Jahr ihr 75-Jahre-Jubiläum feiert.

**5. Schlusswort**

Zur Begrüssung in Heft Nr. 19 habe ich meine Ziele dargelegt. Einen Teil konnte ich bereits in Angriff nehmen. Für nächstes Jahr möchte ich gerne so weiterfahren, Schwerpunkt wird das Aufbauen unserer Projektgruppe und unserer Bibliothek sein.

Für das Jahr 2001 wünsche ich uns allen einen guten Start in das neue Jahrtausend und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Therese Metzger

## Mutationen der Mitglieder

**Eintritte**

Christ Markus, Obere Grabenstrasse 34, 4227 Büsserach  
 Jakob Beatrice, Hombergstrasse 26 G, 3612 Steffisburg  
 Schweizer Stefan, Obere Goldey 79, 3800 Unterseen

**Austritte**

Born Otto, Rainweg 6, 3066 Stettlen  
 Dierstein Hervé, 7, rue Mgr. Stumpf, F-68420 Eguisheim F  
 Hiltbrunner Werner, Mittelstr 55, 3012 Bern  
 Imboden Hans, Schlossweid, 3852 Ringgenberg  
 Krebs Heinz, Bunschen., 3765 Oberwil i/S.  
 Leuenberger Stephan, Fuchsweg 20, 3097 Liebefeld  
 Suter Peter, Bodenackerweg 4, 3510 Konolfingen  
 Uebelhard - Alder Dora, Bahnhofstrasse 42, 2540 Grenchen  
 Wenger - Kübli Rosmarie, Solothurnstrasse 46, 3294 Büren a/A

## Tätigkeitsprogramm 2001

Samstag, 27. Januar	<b>14.30 Hauptversammlung</b>
Dienstag, 27. Februar	<b>Masse, Geld und Gewichte im alten Bern.</b> Referat Hans Minder
Donnerstag, 22. März	<b>1796 - eine Frau wird enthauptet.</b> Anita Ryter stellt ihr Buch vor.
Freitag, 27. April	<b>Kontrakten-, Testamenten- und andere Manuale.</b> Referat Frau Rageth
Samstag, 19. Mai	<b>Frühjahrstagung in Lauperswil</b>
Juni	<b>Münsterbesichtigung</b>
Die Themen und Daten des zweiten Halbjahres sind noch nicht fixiert.	



## Neuigkeiten der Gesellschaft

### Homepage

Andreas Blatter hat für uns eine Homepage eingerichtet. Die Adresse lautet:

<http://www.ghgb.ch>

Nebst Informationen über die GHGB kann man auch nachlesen was Genealogie und Heraldik ist. Wie man als Anfänger vorzugehen hat. Aufgeführt sind auch unsere Anlässe. Ferner hat es viele Links zu weiteren Gesellschaften und Nachschlagewerken. Alles in allem ein gelungenes Werbefenster unserer GHGB.

Die französische und die englische Version sind noch in Bearbeitung. Andreas Blatter hat sich bereit erklärt die Seite weiterhin zu betreuen und für Vorschläge oder Änderungen möchte man sich direkt mit ihm in Verbindung setzen.

[ablatter@swissonline.ch](mailto:ablatter@swissonline.ch)

### Geschenke für die Bibliothek

Die GHG Zürich schenkte der GHGB aus Anlass ihrer 75-Jahr-Feier das Buch „Ahnenlisten über 6 Generationen von 88 Mitgliedern“.

Vom München Herald erhielten wir vier Bände Familienwappen. Es sollen sich auch Schweizerische darunter finden.

### Anmeldeformular

- Kann herausgetrennt oder fotokopiert werden -

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern beitreten.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Ledigname (Frauen): \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Heimatort(e): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

	privat:	Geschäft:
Telefon	_____	_____
FAX	_____	_____
E-Mail	_____	_____

Meine Forschungsgebiete / Interessen sind:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Einsenden an den Sekretär, Hans Haldemann, Bollgutweg 14, 3067 Boll





Mitteilungsblatt GHGB Nr. 20 vom 31. Dezember 2000  
Auflage 450 Expl.  
Copyright by Genealogisch-Heraldische Gesellschaft bern